

Die politische Praxis der Partei

Otto Braun über das Konkordat / Hilferding über Finanzpolitik und Reparationsfrage

StD. Magdeburg, 30. Mai. (Eigenbericht.)

Mehr erwidert und erhält zunächst die Zustimmung des Parteitagsgesamts, daß bei der Wahl des Parteivorstandes die Wahlmänner und Hilferding freigestellt werden.

Aussprache über den Fraktionsbericht

Stamper: Die Parteifreierfrage, die Frage der Einreiseerlaubnis für Frankreich und die finanzielle Anleihe haben zu einer Fraktionsratsversammlung geführt. Soll die Partei die Sozialpolitik zu entscheiden haben, zwischen der Regierung auf der einen und den Gewerkschaften auf der anderen Seite, dann müssen wir nach dem Grundgedanken Partei und Regierung sind zwei, aber Partei und Gewerkschaften sind eins. Unsere Gewerkschaften müssen in der Regierung ausbauen, um die Erleichterung der Dames-Gassen herbeizuführen. Dann ist Raum für wichtige politische Arbeiten, auch für eine soziale Finanzpolitik.

Winkler: Wir haben auch in der Koalitionsregierung politische Erfolge erzielt und durchgesetzt gegen die anderen Parteien, wenn unsere Minister auf die Fraktion und an die Partei appellierten. Die Arbeiterfrage traten immer dann ein, wenn die Fraktion politische Ziele verfolgte, welche die Arbeiter betrafen. Wir müssen eine einheitliche Haltung zur Annahme, in der eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zur Vorbedingung der Koalition gemacht werden.

Zoni Sender: Unsere Minister müssen starke eigene Initiativen entfalten und stets enge Verbindung mit den Fraktionen halten. Der parlamentarische Fortschritt läuft ab und der neue Sozialist soll erhöhte Schulung bringen, das bedeutet Schädigung der deutschen Wirtschaft, Stärkung des Kartellwesens und weiteres Abschleppen der Partei. Wir müssen die Entscheidung darüber fällen, ob wir uns für die einzige Partei, die sich für die Arbeiterpolitik zu machen.

Oswald: Wir haben auch in der Koalitionsregierung politische Erfolge erzielt und durchgesetzt gegen die anderen Parteien, wenn unsere Minister auf die Fraktion und an die Partei appellierten. Die Arbeiterfrage traten immer dann ein, wenn die Fraktion politische Ziele verfolgte, welche die Arbeiter betrafen. Wir müssen eine einheitliche Haltung zur Annahme, in der eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zur Vorbedingung der Koalition gemacht werden.

Anna Siemsen: Verhandlungen mit der Partei über den Inhalt des Konkordats werden wir nicht machen, so müssen wir doch Form und Inhalt des Konkordats prüfen, bevor wir uns für die einzige Partei, die sich für die Arbeiterpolitik zu machen.

Ministerpräsident Otto Braun

(Mit lebhaftem Beifall begrüßt.) Nach der Rolle, die Breitscheid mit seinem Zugewinn hat, sollte ich mich eigentlich damit begnügen, ihm meine Segen zu erteilen. (Heiterkeit.) Aber diese Menschen, die nach nicht reflexiv mit der jeweiligen Politik verfahren, würde ich damit schwerlich von ihren hohen Leistungen trennen. (Heiterkeit.) Der Vertrag, dessen Inhalt noch niemand kennt, soll mit sozialistischer Politik übereinstimmen! Wenn der Parteivorstand einen Vertrag für die Partei abschließt, dann und nur, wenn er sich allein von den Interessen der Partei leiten läßt. Aber in der jeweiligen Regierung haben wir unter acht Ministern selber nur zwei Sozialdemokraten; da können nicht allein die sozialistischen Grundgedanken entscheiden. Da entstehen die Widerwärtigkeiten. Wenn es aber wahr wäre, daß dieser Vertrag eine ungeheure Gefahr für den gesamten Kulturfortschritt wäre, würde ich niemals meine Unterschrift darunter legen (Beifall).

Die Dramatik der katholischen Kirche in Preußen beruht auf dem Konkordat von 1880, das in den ersten Jahren der Verhandlungen entstanden. Dieses Konkordat ist durch die sozialen Umwälzungen hin- und hergeworfen worden. Deshalb hat schon im Jahre 1919 der Kollisionsminister Haenlein sich bereit erklärt, mit der Partei über die Neuverhandlung des Konkordats verhandeln zu wollen. Die Verhandlungen sind bis heute nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen werden weiter aufgenommen. Die vierjährigen schwierigen Verhandlungen stehen jetzt auf dem Höhepunkt. Sobald wir zum Abschluß gekommen sind, werde ich die Stellen, die versöhnlich-rechtlich zur Entscheidung berufen sind, insbesondere die preussische Landesregierung und damit die Öffentlichkeit, sofort vom Inhalt in Kenntnis setzen. Heute möchte ich nur andeuten, daß manche Stellen die rechtliche Sachlage vollstommen übersehen. Die Relationsstellen sind die Träger der öffentlichen Meinung und haben das Recht der Bekämpfung. Über diesen Artikel 137 hinaus bestimmt Artikel 173, daß die bisherigen Vertragsbestimmungen an die Kirche fortzuführen, und das bedeutet, daß die Kirche völlige Freiheit genießt, aber der Staat zu bezahlen hat. An Weimar hat man geklopft, daß der Staat seine Verpflichtungen halb abgeben würde. Dafür sollte das Reich die Grundrechte aufstellen. Bis heute hat sie nicht aufgestellt, und wenn sie jetzt unter nachstehendem Einfluß des Zentrum und der evangelischen Kirche aufgestellt werden, so würden wahrscheinlich die Länder nicht zahlen können. Die Vertragsverhandlungen mit der Kirche waren also unermesslich, um für den Staat wenigstens einen Teil der Kosten zu stellen, die ihn durch die Weimarer Verfassung aus der Hand geschlagen worden sind. (Hört hört)

Wie weit uns das gelungen ist, müssen Sie beurteilen, wenn Sie den Vertrag vorlesen haben. In der Öffentlichkeit ist die Beantwortung mit dem Konkordat in die Hand der Partei gegeben. Aber im Vertrag und im Endprotokoll für Preußen ist das Wort Schule überhaupt nicht enthalten. Die Schule ist und bleibt eine rein staatliche Angelegenheit. (Beifall.) Die rechtliche Sachlage ist, wenn Sie den Inhalt des Vertrags kennen, muß entscheiden, ob Sie ihn annehmen kann. Aber es ist eine unerhörte Zumutung an die Delegierten des Parteitagsgesamts, die Sie beschließen sollen, die Zustimmung zum Konkordat zu erteilen, wenn Sie den Inhalt überhaupt nicht gesehen haben. Ich bitte Sie deshalb, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Beck: Herr Ministerpräsident Hilferding haben ob nach der Durchsicht der Anträge die Lage der Reichsministerien sich geändert werden. Das Ergebnis der Pariser Verhandlungen dürfen wir nicht mit so großem Optimismus betrachten.

Knaack-Hamburg: Die Unklarheiten in der Sozialpolitik sind nun reformiert worden. Eine soziale Reform des § 218 ist nötig. Die Partei sollte sich für die politische Behandlung der sozialen Gesundheitsregelung schaffen.

Wimmer-Windchen fordert ein soziales Wohnungsrecht. Abwiesung. Ein soziales Wohnungsrecht ist im Konkordat dargestellt; nicht nur Preußen, sondern das ganze Reich ist am Konkordat interessiert.

Sommer-Duisburg: Im Westen lassen neue Erzbischöfliche Absichten bestehen. Eine Stärkung des Konkordats der Kirche im Westen bedeutet eine Gefahr für unsere Bewegung.

Ebbe: Wir müssen in Zukunft in der Nation noch klarer unterscheiden zwischen unseren Zielen und zwischen dem, was wir von den heutigen Reichsregierungen bei der heutigen Wirtschaft und internationalen Lage als bald zu erreichen erwarten. Der alte Sozialismus, den Deutschland seit vier Jahren mit Polen führt, nimmt erst in Wahrheit der deutschen Wirtschaft die Schritte, die wir im Berliner Vertrag verloren haben. Dieser Handelsvertrag darf nicht hinausgezögert werden.

Reißner-Dresden: Wir dürfen uns bei der Finanzreform durch Rücksicht auf die Kapitalbildung nicht einschränken lassen. Die Erhöhung der Umsatzzwecksteuer muß unter allen Umständen befristet werden.

Hilferding:

Die Demokratie ist die unerlässliche Voraussetzung für den wahren Sozialismus, wir müssen deshalb immer bereit sein, die Konsequenzen des Parlamentarismus zu ziehen. In diesem Moment eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Den Aussaß des Kampfes im Ruhrgebiet habe ich stets als außerordentlich großen Erfolg gebühert. Die Regierung eine Ausnahmepolitik vorzuschlagen, bei dem europäischen Frieden, heißt das dauernde Interesse des internationalen Proletariats zu verletzen. Deshalb mußten wir in der Regierung, obwohl ich bereits im März 1928 die ganze kritische Seite der deutschen Finanzen dargestellt habe. Dazu kommt die unerhöhlte soziale Konjunktur.

Und trotz allem haben wir den Reallohn der Arbeiter nicht nur erhalten, sondern sogar teilweise erhöht.

Landsberg: Bei der Strafrechtsreform haben unsere Koalitionspartner Erfolg gehabt, die ihnen nicht leicht geworden sind. Ich bin sicherlich der Duldung des ganzen Parteitagsgesamts, wenn ich den Genossen Müller verzeihe, daß wir ihm alle die große Bedeutung entgegenbringen, auf die er Anspruch hat wegen seines Charakters, seiner Bestimmung und seiner großen Arbeitkraft, die in Zukunft hoffentlich nicht mehr durch Straftaten gestört wird. (Beifall.)

In wichtigen Fragen haben unsere Minister keine glückliche Hand gehabt. Wir wollen unsere Parteifrauenmänner in der Regierung nicht in alle Angelegenheiten hineinziehen, aber wir verlangen von ihnen, daß sie Kraft zeigen, leiser werden, mehr Macht haben. Wir müssen den Ruf nach Reformen wieder hören. Wir müssen die Verbindung mit der Partei und der Fraktion. Wenn die Reparationsfrage herabgesetzt wird, dann von Steuerermäßigung zunächst überhaupt nicht die Rede sein bis die Reichsregierung fertig ist. Ein finanzielles Aufwachen ist immer der Spielball in den Händen der Reichsregierung. (Beifall.)

Elfe-Berlin: Wir müssen dem Umwelts der Bildung leistungsfähiger Anwaltskandidaten mit allem Nachdruck entgegenwirken.

Ein Schlußwort wird angenommen.

Mit einem Antrag des Vorsitzenden Wets auf den heute nach verlesenen Landtagsbeschlüssen Grabe-Bochum löst die Tagung auf.

In der Radmittingung erhält das Schlußwort

Beifall:

Wir müssen uns dagegen hüten, daß man es so darstellt, als sei unsere Arbeit gänzlich erfolglos und fälschlich anmaßlich verringert. Wir werden uns doch dagegen, daß man neue Bestimmungen für die Koalition aufstellt. Wir wollen die Resolutionen nicht als wertlose Anwesenheit betrachten, aber nicht als Dogma. (Beifall.)

Abfindungen:

Sämtliche Anträge zu Einzelfragen der Gesetzgebung werden der Reichstagsfraktion übergeben.

Die Anträge zum Wehrzeit werden durch die Beifälligkeit zum Programm für erledigt erklärt. Ein Antrag auf Absetzung des Reichstagspräsidenten wird unter Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Angenommen wird ein Antrag auf Öffnung der Steuererhebung, obwohl der Entscheidung der Reichstagsfraktion für die Steuererhebung ein Antrag Kaiserkanzler, der die Unvereinbarkeit des Inhalts mit einer anderen Tätigkeit in öffentlichen Betrieben ausprechen will.

Die Resolution über die Abfindungen wird in ihrem grundsätzlichen Teil abgelehnt, in den Einzelforderungen der Reichstagsfraktion übergeben.

Für die Rückgabe des Saargebietes

Der Parteitag beschließt, den Antrag auf Rückgabe des Saargebietes zu unterstützen. Der Parteitag nimmt den Antrag einstimmig an.

Bericht über die Internationale

Crispien

Schreibt in seinem Bericht zunächst die gewaltige Umwälzung in der Weltwirtschaft. Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Weltkriegs der Internationale kommt eine fällige Revolution, Gegenüber den Schwierigkeiten durch die günstigen Faktoren nicht übersehen werden. Sie sind neue Republiken entstanden, sozialistische Grundgedanken durchgesetzt worden, in den letzten Jahren die Sozialdemokratie in der Welt. (Beifall.)

Der Arbeiter ist nicht mehr der redliche Proletarier von früher, der Spielball blinder Wirtschaftskräfte, er erreicht mehr und mehr eine gewisse Selbstbestimmung.

Die Internationale hat sich auch mit der Parteiführung, die die Bauern im proletarischen Befreiungskampf führen. Ohne die Bauern ist eine Befreiung der gesellschaftlichen Arbeit nicht herbeizuführen.

In der Frage der Erziehung und Friedenssicherung.

Die Frau in Politik und Wirtschaft

Marie Juchacz:

Das Entscheidende in der Frauenfrage war und ist die wirtschaftliche Lage der Frau. Wir haben jetzt 15 Millionen erwerbsfähige Frauen in einem 62-Millionen-Volk. Die Arbeit der Frau im Leben der Völker kann gar nicht unterschätzt werden. Die Arbeitsbedingungen der Frau haben den tiefen Konflikt zwischen Beruf und Mutterpflicht in das Leben der Frau gebracht. Die Frauenfragefrage ist die treibende Kraft der Frauenbewegung.

In Industrie und Handel hat sich 1925 die absolute und stärkste Zunahme der weiblichen Arbeiter ergeben. Trotzdem wäre es falsch, die 15 Millionen erwerbsfähiger Frauen dem Proletariat zu zählen. Unter den weiblichen Familienangehörigen finden wir einen großen Teil von Ehefrauen, die ihrem Mann in der bürgerlichen Wirtschaft, im eigenen Gewerbe betreiben und in eigenen Geschäft stehen. Der Einfluß der Frau in dem Wirtschaftsleben zeigt sich auch durch eine Zunahme der selbständigen Tätigkeit. In Deutschland sind die meisten Frauen in der Landwirtschaft tätig, darunter ein sehr großer Teil als selbständige Familienangehörige im Betriebe ihres Mannes. Ferner ist der Anteil der Frauen am städtischen in der Textilindustrie und in der Bekleidungsindustrie, in der Bau- und Schenkwirtschaft, im Handwerks- und Gewerbebetriebe, im Reinigungs- und Dienstleistungsgewerbe, im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe.

In letzter Zeit macht sich auch unter den Arbeiterinnen eine große Aneignung gegen die Erwerbsarbeit der weiblichen Frauen geltend. Die Haltung der Partei und der Gewerkschaften gegenüber der weiblichen Frau muß nach dem Grundgedanken der Gleichberechtigung ein Recht auf Arbeit haben. Die Erwerbsarbeit der weiblichen

Frauen geschieht fast ausnahmslos aus wirtschaftlicher Not. Von einer jugendlichen Eingetragenen oder einem Verbot der Erwerbsarbeit der weiblichen Frauen kann natürlich nicht die Rede sein. So wäre vor einer kurzfristigen Forderung der Frauen aus der Industrie würde nur eine Vermehrung der Heimarbeit, vermehrte Lohnarbeit, also Schmutzkonkurrenz bedeuten.

Uns kann lediglich an einer zweckmäßigen Regelung der Frauenarbeit, die sich auf den sozialistischen Kampf der Frauen aufbaut, gelegen sein. Bestimmen wollen wir die nach immer vorhandene Männerarbeit. Noch immer ist ein großer Abstand zwischen Männer- und Frauenarbeit vorhanden. An der Verbesserung der Frauenarbeit muß immer die Sonderstellung der Frauenarbeit am deutlichsten zum Ausdruck finden. Die physiologische Einstellung der Frauenarbeit muß ihre Auswirkung auch in der sozialistischen Berufsausbildung der Frauen finden. Die sozialistische Berufsausbildung der Frauen muß bei den Bedingungen des internationalen Arbeitsmarktes besonders betont werden. Wir müssen unsere Schlussfolgerungen aus der Bevölkerungspolitik ziehen. Die sozialistische Berufsausbildung der Frauen muß bei den Bedingungen des internationalen Arbeitsmarktes besonders betont werden.

Die Modernisierung des bürgerlichen Rechts ist nur denkbar unter einer vollkommenen wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frauen, auch der weiblichen. Das politische Interesse der Frauen in der Gesetzgebung konzentriert sich ohne Vermittlung der allgemeinen Politik hauptsächlich auf die Gebiete, die sich aus der Frauenarbeit und ihrer sozialen Lage ergeben. (Beifall.)

Die Weiterberatung wird nach dem Referat auf Freitag vormittag 9 Uhr verlegt; Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Das Resultat von Paris.

Es wurde für Deutschland herausgeholt, was möglich war.

Paris, 30. Mai. (Eig. Drahtf.) Durch die am Mittwoch erzielte Einigung in der Bifferrfrage ist die Sachverständigenkonferenz nunmehr vollständig ihrem endgültigen Aufschwung unmittelbar nahe gekommen. Am Donnerstag nachmittag traten die Delegierten der Gläubigerstaaten zu einer Beratung über die deutschen Vorbehalte zusammen. Man darf annehmen, daß sich auch hier noch bestehende Schwierigkeiten schließlich überwinden lassen. An diesem Falle dürfte die Konferenz am Freitag zu einer Wollfassung zusammenreten, um die Beschlüsse zu ratifizieren. Die folgende Woche wird dann allein mit der Fertigstellung des Berichtes ausgefüllt sein.

Der Gegenwartsbericht

Der laut dem nun erreichten Kompromiß von Deutschland zu zahlende Summe beläuft sich auf 38 588 Millionen Mark. Davon entfallen: 1200 Millionen auf die Zeit vom 1. April bis 31. August in der noch die Darlehenleistungen zu zahlen sind, 32 885 Millionen auf die ersten 37 Jahre des Young-Plans und 2800 Millionen auf die letzten 22 Jahresraten. Werden von der Gesamtsumme die bereits geleisteten oder unmittelbar bevorstehenden Zahlungen im Betrage von etwa 600 Millionen abgezogen, so ergibt sich ein Kapitalisat von etwas über 38 Milliarden, während die Zinsen in den ersten 37 Monaten 29 verfallen haben und nach dem Darlehenplan 42 zu leisten gewesen wären. Von diesen 36 Milliarden sind nur 33 Milliarden von Deutschland selbst aufzubringen. Für die letzten 22 Jahresraten wird von Deutschland nur eine Art Ausfallbürgschaft gefordert. Die deutsche Delegation bringt hierfür noch wie vor die Forderung hinzu, daß die österreichischen Nachfolgestaaten für die Verpflichtungen des Young-Plans die deutschen Gläubigerstaaten für den Young-Plan gegenüber dem Damaskus hat Deutschland, wenn man von der Durchschnittszahlung ausgeht.

Künftig 50 Millionen Mark im Jahre weniger auszubringen. Für das erste volle Jahr des neuen Zahlungsplanes beläuft sich die

Differenz sogar auf 800 Millionen, um dann im Laufe der nächsten 10 Jahre allmählich auf 500 Millionen zu sinken. Dazu kommt dann noch der Wegfall des "Proportionalbeitrags", der in den nächsten Jahren das Aufbringensvermögen des Damaskus sehr beträchtlich erhöht haben würde.

Das so getrocknete Einvernehmen bringt zwar gewiß für Deutschland recht vorteilhafte Ergebnisse gegenüber dem bisherigen Zustand. Man kann also heute feststellen, daß die Delegation das herausgeholt hat, was nach Lage der Dinge überhaupt herausgehoben war. Die deutschen Delegierten haben dabei keineswegs auf eine Befestigung ihres Sachverständigenwissens vor der öffentlichen Meinung verzichtet, und auf ihren Antrag bin wird sich in dem Bericht die Feststellung finden, daß nicht wirtschaftliche, sondern politische Beweggründe für das Zustandekommen des Kompromisses ausschlaggebend waren.

Um die deutschen Vorbehalte.

Paris, 31. Mai. (Eig. Drahtf.) Die Sachverständigen der Gläubigerdelegationen, die am Donnerstag eine Sonderberatung zur Durchführung der deutschen Vorbehalte abgehalten hatten, haben schon gestern abend in einer zweitägigen Sitzung die Fälligkeit mit der deutschen Delegation aufgenommen. Es wurde dabei beschlossen, zwei Unterkommissionen zu bilden, von denen die erste sich mit der Abklärung des ungeschlossenen Teiles der deutschen Zahlungen, der Organisation der künftigen Reparationsarbeit, der Hypotheken auf die Reichseisenbahnen beschäftigt, die zweite mit dem Transferat und Aufbringensmaterialium und der Ordnung der Zahlung für die 21 letzten Jahresraten. Hinsichtlich der Reparaturen scheint eine gewisse Annäherung infolge erzielt zu sein, als die Gläubigerdelegation auch das Aufbringensmaterialium jetzt zulassen. Allerdings werden sie, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen, daß der Eintritt eines Aufbringensmaterialiums des Aufbringensmaterialium bereits längere Zeit in Kraft gewesen sein muß.

Die Juweliendiebin wird entlassen.

Am Donnerstag sollte vor dem Schnellgericht im Berliner Reichstagsgebäude am Heranberghof die Verhandlung gegen die



Baronesse Helga von Monton

megen des Juweliendiebstahls bei ihrer Tante, der Gräfin von Hermsberg, stattfinden. Kurz nach Beginn der Verhandlung erklärte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frey, die Angeklagte für verhandlungsunfähig. Die Baroness habe einen schweren Nervenzusammenbruch erlitten. Besondere Schlimmheit habe die Umwandlung ausgereicht, daß sie während der Haft nicht habe rauchen können (1).

Das Gericht beschloß dem — dem Antrag des Verteidigers entsprechend — die Verurteilung der Verhandlung und die Haftentlassung der Baroness.

Die Angeklagte kann also jetzt wieder Zigaretten rauchen, sie braucht nicht mehr in Untersuchungshaft zu sitzen. Aber man stelle sich einmal vor: eine junge Arbeiterin stellt Gegenstände im Werte von rund 30 000 Mark, sie stellt außerdem im Verdacht, eine andere Arbeiterin um 50 Mark bestohlen und auch fünf Unrechtsfaktoren begangen zu haben. Zudem hat sie dauernd Dritte des eigenen Vergehens beschuldigt. Bei ihrer Verhaftung mochte sie nicht bei ihren Angehörigen, sondern in einem Hotel. Es kam zur Verhandlung, und der Verteidiger beantragt Haftentlassung, weil das arme junge Mädchen das Rauchen gewünscht sei und durch die lichtscheue Wirtin gesundheitsgefährdet sei.

Unser Fall ist dem der Gräfin vollkommen analog. Aber es erscheint mehr als fraglich, ob das Gericht auch bei der Arbeiterin dem Verteidiger zugestimmt und ob nicht vor allem der Vertreter des Staatsanwaltschafts gegen den Antrag der Verteidigung die allerhöchste und nachdrücklichste Verurteilung eingeleitet hätte. Lieber hätte der Richter dem Verteidiger bei der Ermäßigung des Strafmaßes nachsichtiger sein sollen. „Herr Rechtsanwalt wir wollen doch erst beschauen!“ Die Wege der Justiz sind oft dunkel und mauerbar.

Bei der räthl. Steuerfiskus in Schwerin sind Untersuchungen im großen Umfang vorgenommen. Ein Angestellter stellte sich dem Gericht und gab an, daß er etwa 8000 M. veruntreut habe. Eine Untersuchung hat noch nicht stattgefunden. Es ist aber anzunehmen, daß er durch geschickte Währungsänderung das Verbrechen täuseln konnte, das die Untersuchungen früher aufgedeckt wurden.

Schwerer Waldbrand. In der Gegend von Eustirgen (Schweiz) wurden durch einen Brand 1000 Morgen Wald verbrannt. Eine große Menge geschlagenes Holz, das als Feuerholz noch dem Saargebiet verladen werden sollte, ist mitverbrannt. Man nimmt an, daß Brandstiftung vorliegt, weil der Wald an eine ausländische Gesellschaft verkauft worden war. Bei den Waldarbeiter wurden eine große Anzahl französischer Truppen aus der Garnison Eustirgen.

Kruppliger Überfall. Am Hamburger Gericht verurteilte der „Schlagmann" Hans Dierich einen Mann wegen Verurteilung zu 250 M. Geldstrafe. Der Angeklagte übte sein Gewerbe, das er angeblich in Brüssel und in Italien studiert hat, seit 1927 aus. Eines Tages kam zu ihm eine Bauerfrau, die über Verendenschmerzen klagte. Der Angeklagte hat aber Nervenismus aus vorliegend an und ordnete folgendes Rezept an: Brennpilz, zerhackte Zwiebeln, Pfefferminzblätter, Pfefferminzblätter und Kampher sollten gemischt und die Mischung in einem Ofen getrocknet werden, bis sie gelb sei. Wabern sollte ein Tuch damit befeuchtet und auf den schmerzenden Körperpartie gelegt werden. Die Bauerin befolgte das Rezept. Da es nichts half, ordnete der Wundarzt eine stärkere Mischung an. Die Folge war dann eine schwere Hautentzündung. Als die Frau nochmals bei dem Angeklagten erschien, erriet er ihr, jetzt einen Versuch mit Suggestion zu machen.

Schmutzige auf dem Bosphorus. Ein schreckliches mörderisches Feuergefecht fand auf dem Bosphorus zwischen der Zollinspektion und zwei Schiffe statt. Schließlich konnte die Polizei das eine der Schiffe entern. Das andere fezte an einer zerfallenen alten Befestigung an; seine Anker entliefen.

Ein ganzes Familien ermorde. In der norddeutschen Ostsee bei Semerlitz mochten in der Nacht vorher noch unbekanntes Täter in die Wohnung des wohlhabenden Bauern Boris Weißlow und töteten ihn, seine Frau und seinen vierjährigen Sohn durch durchbare Weisheit auf Kopf und Rumpf. Die beiden Weiber mehr als zehn Schläge auf, am glücklichsten waren Vater und Sohn ungeschädelt, deren Schicksal, vollständig getrennt, in Schicksal im Wohnzimmer verurteilt lagen. Da die Mörder den Befehl der Ungläublichen ungeschädelt gelassen haben, so nimmt man an, daß es sich um einen Racheakt handelt. Die Behörden haben bisher keine Spur der Verbrecher finden können.

Stahlkist des Brenners. Liebe Wohnungsbesitzer! In der Gegend von Bremen werden in einem Seitengebäude verurteilt. Danach ist in einem Haus in Schloßberg eine achtköpfige Familie feuerverheerend untergebracht. Mann und Frau schlafen mit einem Kind in einer Dachkammer, die weder Fenster noch Luftlöcher aufweist; in der Küche schlafen ein neun- und ein dreijähriges Kind; zwei weitere Kinder sind in einer primitiven Schlafkammer untergebracht; das letzte Kind hatte wegen eines Krampfes in ein Schlafkammer verurteilt werden müssen. Ähnlich steht es mit zahlreichen Arbeiterwohnungen in Havelingen. Dort schlafen zum Beispiel in einer Wohnung sieben Kinder in drei Betten, die in zwei Bodenkammern — ebenen Berhöhlen, in denen ein erwachsener Mensch gerade aufrecht stehen kann — eingerichtet sind. In dem Ort haben zuerst insgesamt 20 Familien keine eigene Wohnung; sie sind bei Angehörigen untergebracht. Von einem einzigen Zimmer wohnen 100 Familien mit fünf Personen, neun Familien mit vier Personen und 31 Familien mit drei Personen.

Arbeitskonferenz in Genf.

Genf, 30. Mai. (Eig. Drahtf.) Die 12. Internationale Arbeitskonferenz wurde am Donnerstag um 11 Uhr in Genf geschäftsbürogemäß durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Arbeitsamtes, den Grafen Fontaine, eröffnet. 50 Staaten haben Beteiligungen entsandt, davon 37 Staaten vollständige Delegationen, d. h. Beteiligungen der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeiter. Die Anwesenheit von 50 Staaten von insgesamt 65 Mitgliedern der internationalen Arbeiterorganisationen bedeutet einen Rekord. Von den Arbeiterorganisationen sind 37 händlerdelegierte Delegierte und 22 technische Beiräte nach Genf geschickt worden. Bestanden, das im vorigen Jahr aus dem Winterabgeschlossen ist, hat trotzdem die Arbeitskonferenz mit einer vollständigen Vertretung gefolgt. Auch China hat zum ersten Male vollständige Beteiligungen entsandt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß bis zum März 1929 342 Internationaler internationaler Arbeitsabkommen eingegangen seien, daß es aber immerhin unter den 55 Mitgliedern der Arbeiterorganisationen noch 24 Staaten gäbe, die überhaupt noch keine Arbeitsabkommen ratifiziert hätten.

Auf einmündigen Vorschlag Bräunlicher Vertretergruppen wurde der frühere deutsche Reichsarbeitsminister

Die Sachjen am Scheidewege.

Soll man den Feinden der Arbeiterschaft die Regierung überlassen.

Dresden, 30. Mai. (Eig. Drahtf.) Die „Schäffische Generalversammlung" nimmt zur Regierungssache in Sachen Stellung. Sie empfiehlt eine politische Einseitigkeit der Sozialdemokratie. Bei einem Verlegen der SPD, sei mit dem Abszen der beiden Arbeitervereine am 1. Mai und 9. November, mit dem Abszen des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums und mit der Verschärfung der Sozialverordnungen zu rechnen. Die SPD, könne in der Opposition nur verlieren, dagegen durch eine Beteiligung an der Regierung in nächster Zukunft nicht alles im Interesse der Arbeiterschaft zu erreichen. Die SPD, könne nicht ruhig zusehen, daß der Sozialismus den politischen Kurs im Arbeiterland Sachsen beeinflusst, und daß der Handlung und die Regierung von jählers Gnaden abhängig seien. Eine beratende Regierung ermöglichen, hiesige Wähler auf die Wahlen der Monarchien und Sachsisen zu setzen. Auch dürfe man den Zusammenstoß zwischen Bundes- und Reichspolitik nicht übersehen. Die Bundesregierung habe nicht nur durch ihre Vertretung im Reichstag, sondern auch durch überreiche gutachtliche Stellungnahmen zu allen Belegen, durch die künftigen Verhandlungen mit der Reichsregierung allerhand Möglichkeiten, auf die Reichsregierung und ihre Durchführung einzuräumen. Daher sei es der SPD, viel leichter möglich, die Reichsregierung durch Beteiligung an der Regierung, als in der Oppositionslage zu vertreten. Man solle keine Koalition mit jeden Reich schließen, aber die Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft gebiete, einen ernsthaften Versuch zur Bildung der Großen Koalition zu unternehmen. Die SPD, müsse die Initiative zur Bildung einer Koalitionsregierung ergreifen und die Verhandlungen mit Besorgnis und politischer Klugheit, aber auch mit dem Willen zum Erfolg durchzuführen.

Liebe und Politik in der Türkei.

Aus der mit großer Unklarheit und Geheimnistuerei geführten Untersuchung über das Mordkomplott gegen Kemal Pascha sind trotz der englischen Bemühungen der Staatsanwaltschaft einige wichtige Details an die Öffentlichkeit gelangt. Die Mörder der Verurteilung, eine ebenfalls hiesige wie elegante aber unethische Dame, Schicklerin, seien durch Beteiligung am Mord gefangen haben, während die Verurteilung selbst durch geheimnisvolle Persönlichkeiten von London her dirigiert worden ist. Falls es um einen öffentlichen Verhandlung des Prozesses kommen sollte, sind interessante Einzelheiten über das Zusammenstoß von Liebe und hoher Politik in der modernen Türkei zu erwarren.

Ein seltsames Flugzeugunglück.



Die glimpflich abgelaufene „Kopplandung".

Am Ort bei Paris fanden Flugvorführungen von Jostlegern statt. Dabei wurde ein Pilot die Verurteilung über seine Maschine und stürzte auf den Boden nieder, indem sich die Spitze der Maschine ins Erdreich bohrte. Der Pilot konnte von seinen Freunden unterlegt aus dem Flugzeug geborgen werden.

Unbegründete Klagefeder.

Der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft, der in der Zeit vom 27.—29. Mai in Berlin tagte, genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz für das Jahr 1928 und erklärte sich für die Ausschüttung einer Prozentigen Dividende einverstanden. In einer Besondereinigung über die Logung widerlegt die Reichsbahngesellschaft die bekannnten Hinweise über ihre Finanzlage. Sie behauptet, daß das Gleichgewicht zwischen Betriebsinnahmen und Betriebsausgaben und die Erfüllung der der Reichsbahn auferlegten Verpflichtungen nur durch eine unerwartete Einsparung der Sachausgaben hätte erreicht werden können. Die ersten vier Monate des laufenden Geschäftsjahres 1929 hätten die in Rechnung gestellten Mehreinnahmen nicht erreicht. Die Einnahmen seien bis zum 1. Mai 1929 um rund 30 Millionen Mark gegen den Vorschlag zurückgefallen, während die Ausgaben durch den Frost gesteigert wurden.

Die Reichsbahngesellschaft macht diese Ausführungen, um zu dem Schluß zu kommen,

daß es ihr nicht möglich sei, einer Erhöhung der Personalausgaben zuzustimmen, wie sie bei Durchführung des Schiedsprüchs im Arbeiterkonflikt entstehen würde. Eine Bedingung für dies Mehrzahlungs bei beiden geltenden Tarifplänen nicht vorhanden und eine weitere Einschränkung der jetzt schon zu stark gebilligten fälligen Ausgaben unmöglich.

Die Ausführungen der Reichsbahn bedürfen einer Ergänzung. Wenn sie mittelt, daß bis zum 1. Mai 1929 die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückgefallen seien, so vergißt sie, daß in diese Zeit der Wintermonate fallen, in denen der Verkehr fast ausschließlich die letzten Monatsausweise der Reichsbahn seien, dagegen eine günstige, teilweise sogar eine Rekordentwicklung. Es ist es sicher anzunehmen, daß der während des Winters entfallende Einnahmehausfall nicht nur eingeholt, sondern der Vorschlag sogar fast übererfüllt werden. Im übrigen gibt die Vergleichen der Einnahmen mit den tatsächlichen Ausgaben ein durchaus lautes Bild. Die finanzielle Entwicklung bei der Reichsbahngesellschaft. Die Ausgaben sind, wie bekannnt, mit verneinbaren Überschreitungen übersteigt. Hier müßte mal erst revidiert werden, um den wirklichen Stand der Reichsbahnfinanzen zu erkennen.

SERIEN-TAGE

- Für 25 Pf.**
- 8 Knäuel Stabtwirk alle Farben . . . 25 Pf.
 - 1 Paar Damen-Strumpfhalter . . . 25 Pf.
 - 1 Kleiner Knoten . . . 25 Pf.
 - 1 Badehaube aus Gummi . . . 25 Pf.
 - 1 Badgürtel . . . 25 Pf.
 - 1 Paar Hermetthalter alle Farben . . . 25 Pf.
 - 1 Paar Hermetthalter für Herren . . . 25 Pf.
 - 1 Meter Fensterkante engl. Zill . . . 25 Pf.
 - 1 Herren-Kragen aus weissem Woll . . . 25 Pf.
 - 1 Stück Damen-Strumpfhalter . . . 25 Pf.
 - 1 Paar Damen-Strümpfe . . . 25 Pf.
 - 1 Paar Herren-Goden . . . 25 Pf.
 - 1 Stück Säbchen mit Spitze . . . 25 Pf.
 - 1 Mädchen-Hose alle Größen . . . 25 Pf.
 - 1 Hemdenhose . . . 25 Pf.

- Für 95 Pf.**
- 1 Gelbfalinder neueste Dessins . . . 95 Pf.
 - 1 Paar Holenträger mit Bebertrüpe . . . 95 Pf.
 - 1 Damen-Schlüpper Fleiden-Tricot . . . 95 Pf.
 - 1 Regjade für Herren . . . 95 Pf.
 - 1 Meter Wolle 100 cm breit, gemuliert . . . 95 Pf.
 - 1 Crepe de Chine-Blusenband bemalt . . . 95 Pf.
 - Damen-Sportstrümpfe . . . 95 Pf.
 - Damen-Strümpfe aus Seide . . . 95 Pf.
 - Strumpfhaltergürtel mit 4 Caltern . . . 95 Pf.
 - Herren-Goden gemuliert . . . 95 Pf.
 - 1 Goidade Gabelnart . . . 95 Pf.
 - 1 Meter Inlett feberdicht . . . 95 Pf.
 - 1 Küchenhandtuch mit Schritt . . . 95 Pf.
 - 1 Stubllüßen mit Kapoffüllung . . . 95 Pf.

- Für 50 Pf.**
- Gelbfalinder in großer Auswahl . . . 50 Pf.
 - Freitierhandtuch mit Rante . . . 50 Pf.
 - 1 Knaben-Schürze farbig . . . 50 Pf.
 - 1 Knaben-Schürze mit Tafel . . . 50 Pf.
 - 1 Kuchler mit Bebertrüpe . . . 50 Pf.
 - 4 Meter Küchenlante vorgezeichnet . . . 50 Pf.
 - 1 Paar Godenhalter mit gut. Gummi . . . 50 Pf.
 - 1 Badedelm . . . 50 Pf.
 - 1 Paar Herren-Goden farbig . . . 50 Pf.
 - 1 Waicolen-Garnitur . . . 50 Pf.
 - 3 Tischtücher farbig . . . 50 Pf.
 - 3 Poliertücher gelb . . . 50 Pf.
 - 2 Handtücher mit Rante . . . 50 Pf.
 - 2 Schneuertücher . . . 50 Pf.

- Für 1.45 Mk.**
- Einakshemd . . . 1.45
 - 1 Knaben-Sporthemd Bebertrü . . . 1.45
 - 1 Paradedressen mit Stideseinlach . . . 1.45
 - 1 Kaffeedede indantüren . . . 1.45
 - 2 Meter Kollatüper weis oder . . . 1.45
 - 1 Kinder-Kleid aus Wolle . . . 1.45
 - 1 Meter Dekorationsstoff 190 cm breit . . . 1.45
 - 2 Meter Indantrentoff für R. über . . . 1.45
 - 2 Meter Matobattit weis . . . 1.45
 - 1 Badenzug für Damen und Herren . . . 1.45
 - 1 Meter Bollwoile weis 112 cm . . . 1.45
 - 1 Kinder-Badetuch . . . 1.45
 - 1 Paar Damen-Strümpfe flor. . . 1.45
 - 1 Damen-Brinzebrod kunst. Tricot . . . 1.45

Das Billigste gut, das Gute billig!

- Für 1.95 Mk.**
- 1 Hüfthalter mit 4 Caltern . . . 1.95
 - 1 Knaben-Walchhose bunt Radett . . . 1.95
 - 1 Meter Bollmuffelin blau gemuliert . . . 1.95
 - 1 Mato-Hose für Herren . . . 1.95
 - 1 Bettlaken volle Größe . . . 1.95
 - 3 Meter weisler Körperbandent . . . 1.95
 - 1 Meter Perial für 1 Demd . . . 1.95
 - 3 Meter Beppie für Sportbenden und . . . 1.95
 - 3 Meter Muffelin für 1 Kleid . . . 1.95
 - 1 Haus- oder Gartenkleid aus Bebertrü . . . 1.95
 - 1 Damen-Schal aus Crepe de Chine . . . 1.95
 - 1 Kinderkleid od. Kittel oder Bebertrü . . . 1.95
 - 1 Damen-Nachthemd . . . 1.95
 - 1 Hemdenkleid aus kunstseidenem Tricot . . . 1.95

- Für 2.95 Mk.**
- 1 Kinder-Schlafanzug farbig Größe 8 . . . 2.95
 - 1 Hauschürze extra weis kunstseidenartig oben und . . . 2.95
 - 1 Brinzebrod unten mit breiter Spitze . . . 2.95
 - 1 Knaben-Sportbluse . . . 2.95
 - 1 Kleiner Bluse gestreift . . . 2.95
 - 1 Bernstittel gute Qualität . . . 2.95
 - 1 Herren-Matohemd mit doppelt. Brust . . . 2.95
 - 1 Herren-Sporthemd einfarbig . . . 2.95
 - 1 Herren-Sporthemd Bebertrü . . . 2.95
 - 1 Meter Baifede in neuen Druckmatt. . . 2.95
 - 1 Hüfthalter mit 4 Caltern . . . 2.95
 - 1 Paar Sport-Glinsen od. -Strümpfe . . . 2.95
 - 1 Bettuch aus Pomal oder Daustuch . . . 2.95
 - 1 Kümmtergardine stellig . . . 2.95

- Für 95 Pf.**
- 1 Meter Schürzentoff 116 Zentimeter . . . 95 Pf.
 - 1 Kolluch mit roter Rante . . . 95 Pf.
 - 1 Gerberchürze mit Stiderei . . . 95 Pf.
 - 2 Meter Ninon 90 Zentimeter breit für . . . 95 Pf.
 - 1 Store Glatin mit Einlöchen . . . 95 Pf.
 - 2 Meter Gardinenstoff in guter Zill . . . 95 Pf.
 - 1 Damen-Hemdhoie mit Spitze . . . 95 Pf.
 - 3 Meter gestreifter Gardineneffe . . . 95 Pf.
 - 2 Meter Hemdentuch 80 Zentimeter . . . 95 Pf.
 - 1 Meter Schürzenwarp . . . 95 Pf.
 - 1 Kleiderchürze . . . 95 Pf.
 - 1 Mädchen-Schürze bunt . . . 95 Pf.
 - 1 Kommodenede bunt gemuliert . . . 95 Pf.
 - 2 Meter Kleidertrotts . . . 95 Pf.

- Für 3.95 Mk.**
- 1 Kaffeedede vorgezeichnet, 130x160 cm . . . 3.95
 - 1 Hauskleid prima Indantrentoff oder . . . 3.95
 - 1 Muffelintied stüsch gemuliert . . . 3.95
 - 1 Herren-Nachthemd mit farbigen . . . 3.95
 - 1 Herren-Unterharnit . . . 3.95
 - 1 Damen-Bulloder weis, kunstseide . . . 3.95
 - 1 Damen-Hut mit dunkler Rante . . . 3.95
 - 1 Damen-Nachthemd modernes Gesticht . . . 3.95
 - 1 Bettbezug weis oder bunt oder farbig . . . 3.95
 - 1 Tischdede Gabelnart . . . 3.95
 - 1 kunstseidene Kaffeedede . . . 3.95
 - 1 Säbbedede 2 betta . . . 3.95
 - 1 Store Glatin mit Handklet-Einlach . . . 3.95
 - 1 Kümmterdede bunt bedruckt . . . 3.95

EBSTEIN

Das moderne Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise



miten belegt. Die Nacht der ganzen Wohnungsmisere trifft leider den Nachwuchs. Was wir im Wohnungsausschuss aber einsparen, werden wir geyhnach und zwangsgelad später für Seuchenbekämpfung aus. So treibt man leider noch immer in der deutschen Republik Bevölkerungs- und Wohnungspolitik.

Sportvereinsfest 1895. Abt. Turner. Ab heute (Freitag) abend beginnt wieder der regelmäßige Turnbetrieb.
Gemeinschaftlicher Bausverein. Wie aus dem geliebten Inseratenteil ersichtlich ist, sind sämtliche Mitglieder zu einer zwanglosen Zusammenkunft mit Familie auf Sonnabend, den 1. Juni, 10 Uhr, in das Reue Schützenhaus eingeladen, um das 10jährige Bestehen der Genossenschaft zu feiern. An die Frauen der Mitglieder wird Karte gratis abgegeben. Außerdem ist für musikalische Unterhaltung gesorgt. Hoffentlich lockt sich vieles der Mitglieder aus.

Brennholsfeier. Die jährliche Reinerhaltung veranstaltet am Freitag, den 7. Juni, von vormittags 9 Uhr ab im Volkshaus „Sonnigrad“ eine öffentliche Brennholsfeierung aus den Förstereibezirken Hohne, Himmelpfort, Karlsruhs und Drehtenfeld.

Gewerkschafts-Kommission. Zu der am Sonnabend, 20. Juni, im Monopoli stattfindenden Sitzung der Gewerkschafts-Kommission müssen sich sämtliche Mitglieder persönlich und pünktlich einfinden. Außerdem nehmen an der Sitzung die Mitglieder des Sängers- und Sportartikels teil, sowie der Vertreter des Konsumvereins. Da grundlegendes Beschlüsse zu fassen sind, darf niemand fehlen.

Das Festspiel des Sächsischen Festvereins ist jetzt ununterbrochen von 7-18 Uhr geöffnet. Der Fahrgarten-Beruf findet nur von 8-13 und 15-18 Uhr statt.

Verhütet Maldrände. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß das Rauchen und Feuerzünden im Walde strengstens verboten und unter Strafe gestellt ist. Die Forstschutzbeamten haben strenge Anweisung, unangenehm gegen Uebertretungen einzuschreiten und Anzeige zu erstatten. Sehr leicht kann durch Uebertretung dieses Verbots ein großer Waldbrand entstehen.

Schloß-Schiffspiele. Zwei Qualitätsfilme bringen die Schloß-Schiffspiele vom Freitag bis Montag in ihrem Spielplan. „Der Dornenweg einer Fürstin“ ist ein Schloßspiel-Großfilm mit großer Spannung, der im ganzen Reihe den größten Beifall gefunden hat.

Reiseprogramm. Der bekannte Wandererfreund den Dornenweg der Fürstin. Sehr interessant und einige leicht zu verstehen, echte, historische Aufnahmen vom Jurehnd und aus Petersburg. Dieser Film hat eine glänzende Besetzung in Vladimir Gaidarov, Suzanne Demas, Mary Sid Gorigor Chomara, dem Gatten Olga Nielsen, der den „Kajutin“ spielt. „Wem gehört meine Frau“ ist eine lustige Skizzenkomödie mit Fritz Kampers, Lotte Koring, Andre Mattini und Elisabeth Ringel. Im Programm steht man das 10. Reizent der Bismarck. „Was wird nicht möglich“ und die immer gern gesehene „Deutliche Worte“. Die Vorstellungen beginnend vom Sonntag um 7 Uhr, Sonntag um 6 Uhr, die täglich letzte Vorstellung um 8,30 Uhr.

Aus Halberstadt. Verworfenne Verurteilungen.

Kleider und Tanzvergügen.
Es ist eine uralte Tradition, wenn in einem Dorfe ein Tanzvergügen stattfindet, dann beschneiden die jungen Burken aus dem betreffenden Dorfe die Dorfherren für sich. Wehe, wenn ein Fremder es wagt, mit einem jungen Mädchen zu tanzen. So war es auch am 9. Dezember in Gernersleben. An einem Vergügen beteiligten sich junge Leute aus Gernersleben, Hammerleben und anderen umliegenden Orten. Nach der Nachttagte II. bestand sich auf dem Vergügen. Er wurde es schließlich, mit einer Dorfherren zu tanzen, und der Grund zu einer Anstempeln war gegeben. Am Freitag der Auseinandersetzungen zog II. eine Seidenstippel und verlor dabei einen seiner Gegner am Auge, so daß dieser eine Woche arbeitsunfähig war. Der Schuß war für die Gernersleber Burken ein Signal zum Ausbruch. Die Nachttagte wurde so jämmerlich verprügelt, daß es schließlich unter polizeilichem Schutz nach Hause geleitet werden mußte. In der morgen schlagfähiger Körperverletzung durch eine Schilfrute verurteilt. Da er Berufung eingelegt hatte, mußte sich die kleine Strafammer in Halberstadt nochmals mit der Sache beschäftigen. Der Angeklagte will in Notwehr gehandelt haben. Da von kann jedoch nach Ansicht des Gerichts keine Rede sein. Die Verurteilung wurde daher vermerkt.

Alephomanie oder genodischer Dieb?

Wenn jemand aus „besseren“ Kreisen eines Diebstahls überführt wird, dann kann man häufig die Entdeckung machen, daß der Verurteilte gläubig an „Alephomanie“ leidet. Nach der richtiger Ein- und Schöpfung des Alephomanen ist die Verurteilung aus seiner Wille herauszuwinden. Trotzdem seine Diebstahle einen merkwürdigen Eindruck machten, hat er damit kein Glück. Der Angeklagte war bei einem Diebstahlsverurteilung in Wernigerode in Stellung. Eines

Sie hielten das Automobil an und betreten ein Restaurant. „Ich kann nicht telefonieren“, sprach Harney und fand schon auf einen Sessel. „Mir zittern alle Glieder, ich bräuche ein Telefon zumommen.“

Der alte Hausherr verlegte sich in die Telefonzelle. Nach wenigen Minuten kam er erschrocken Gefährts zurückgefahren. „Nun, Sie dort!“ sprach Harney mit sorgender Stimme. „Sie ist dort!“

„Ist das auch bestimmt wahr?“

„Ja. Ich fragte am Telefon nach Ihnen und erhielt die Antwort, Sie seien in aller Eile nach der Stadt gefahren, Frau Ward jedoch ist daheim. Um meiner Sache ganz sicher zu sein, ließ ich ihre Frau aus Telefon bitten.“

„Und Sie kam? Sie hören wirklich Graces Stimme?“

„Sie fragte, ob ich nichts von ihnen wüßte, Sie begreife nicht, weshalb Sie so früh in die Stadt gefahren seien. Ich teilte ihr mit, Sie würden in spätestens zwei Stunden daheim sein.“

Harney vermerkte kein Wort herabzubringen; er sah die Hand des alten Hausherrn und bedachte sie so sehr, daß dieser vor Schmerz fast aufschrie. Dann sprach er vom Sessel aus, er wolle zum Automobil. Samuel Kagenstein wollte sich verabschieden, aber Harney schob ihm ohne weiteres in den Wagen.

„Sie müssen mitkommen; allein getrage ich die Fahrt nicht. Mein Gott, was alles kann nicht geschehen, bis ich daheim ankomme! Ich hätte Sie, mein Freund, kommen Sie mit.“

Samuel Kagenstein nickte bei dieser Fahrt sitzen und Schen. Das Automobil rolle mit einer erschreckenden Schnelligkeit dahin; bei jeder Biegung vermerkte der alte Mann hausschreckend zu werden, und er atmete erleichtert auf, als sie in der Ferne die braune Holsallee erblickten.

Harney sprach aus dem Automobil; totentstarr, mit zusammengeklammerten Fingern, eilte er ins Haus, das Herz pochte ihm zum Zerbrechen.

An der Porchalle kam ihm Graces Stimme. Als sie ihn erblickte, farbte sich ihr blaßes Gesicht glühend rot, sie lief auf ihm zu, umschlang ihn mit beiden Armen.
„Harney! Harney!“

Sommerreise und Reisegepäck.

Die Reiszeit naht, mit ihr nahen die Sorgen. Denn wer reist, braucht Gepäck. Mit Gummifutter und Jahnbürtie kommen nur wenige Menschen längere Zeit aus. Glücklich derjenige, der alles, was er gebraucht, in einem Handgepäck unterbringen kann. Er macht sich unabhängig von mühsamem Dienstmannern, freitenden Straßenbahnen, Autopannen und Unregelmäßigkeiten in der Gepäckbeförderung, welche in dem Winterbetrieb nur einmal aus der Stadt der besten Eisenbahnverbindung nicht zu vermeiden sind. Der viel im Ausland gereist ist, weiß von solchen Unregelmäßigkeiten ein Lied zu singen, und er weiß auch, wie gut es ist, in Deutschland in dieser Hinsicht haben. Und doch schadet es keinem Menschen, wenn er weiß, wie er es auf der Bahn mit seinem Gepäck zu halten hat, welche Rechte und Pflichten er der Bahn gegenüber hat. Wenn mit an einigen Punkten: Herr Kluge reist gründlich nur mit Handgepäck.

auf das es gut achtet, und das nicht es ihm eines Tages während eines Schlummerträumens von einem Mitreisenden gestohlen. Da für hat die Bahn natürlich nicht; denn das Handgepäck ist nicht „zur Beförderung aufgegeben“, und deshalb hat die Bahn nur, wenn ihr ein Verbot durch den Staat (§ 465 III StGB), also zum Beispiel wenn ein Schaffner den Diebstahl begeht, dem der Schaffner ist Beförderungseigentum im Sinne von § 458 StGB. Herr Kluge macht sich also selber aufpassen. Dagegen kann er seinen Handkoffer beim Umsteigen ruhig einem der Bahn bestellten Gepäckträger übergeben, denn nach § 38 § 4. Gl. StGB. D. heißt die Bahn in diesem Falle ebenso wie für ihr zur Beförderung übergebenes Gepäck. Aber für Redenleistungen des Gepäckträgers, zum Beispiel Belegen eines Platzes, Aufbewahren, Beförderung zur Wohnung hat die Bahn nicht. Dafür hat die Bahn nur die Gepäckträger allein selbst wenn die Bahn die Tätigkeit der Gepäckträger organisiert hat.

Bei Damen soll es gelegentlich vorkommen, daß sie eins ihrer 17 Gepäckstücke

im Weibel liegen lassen.

Dafür hat die Bahn nach dem Beförderungsvertrage natürlich nicht. Denn dieser endet mit der Beendigung der Personenbeförderung. Dagegen wird eine gelegentliche Verwahrungsverpflichtung aus § 778 ff StGB. entnommen. Aber diese Haftung ist sehr beschränkt, denn die Bahn hat nur für die Ersatzleistung in der eigenen Handlung gehalten anzuwenden pflegt, und daß sie viele verlegt, wird nur in den seltensten Fällen nachgemeldet werden können. Also auch hier aufpassen.

Obi man Handgepäck bei der „Handgepäckbeförderung“ auf, so hat die Bahn nach den allgemeinen Grundregeln des Beförderungsvertrages (§ 688 StGB). Sie ist aber berechtigt, ihre Haftung zu beschränken, und sie tut dies, indem sie ihre Haftpflicht auf 100 RM. für jedes Stück beschränkt. Selbstverständlich hat sie auch für die Angestellten in der Beförderungseigenschaft als für ihre Erfüllungspflicht nach § 278 StGB. Mit Rücksicht auf die erwähnte Haftungbeschränkung ist die Handgepäckbeförderung für

das reisende Publikum von größter Bedeutung. Sie kostet ein paar Pfennige und kann an jedem Handgepäckhalter mühelos bewirkt werden.

Nun aber genug vom Handgepäck und hin zum aufgegebenen Reisegepäck.

Herr Goldmann reist mit seiner Familie und 3 großen Koffern ins Bad. In dem einen Koffer befinden sich die sehr wertvollen Schmuckstücke von Frau Goldmann. In einem anderen Koffer hat Herr Goldmann einen großen Brief, welcher die Spende eingepackt, um sie seinen Bekannten als Mutter zu zeigen und auf diese Weise die Kosten der Erholungsreise wieder zu verdienen. In dem dritten Koffer befinden sich die Kleider, Etuis, Käsestücke der Familie, und was man sonst noch gebraucht. Als man im Bade ankommt, lassen die Koffer und bleiben verschlossen. Wie ist die Rechtslage?

Nach § 28 der neuen StGB. kann jetzt der Reisende Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisekoffern, Kofferbüchsen, Reisekoffern, Reisekästen, Rucksäcken, Hütschachteln, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind. Die frühere Beschränkung, wonach nur solche Gegenstände zur Beförderung als Reisegepäck zugelassen waren, deren der Reisende zur Reise bedurft, besteht danach nicht mehr. Ansofobessen gehört auch die mitgenommene Muttermilch zum Reisegepäck und die Eisenbahn ist bei Verlust ersatzpflichtig.

Für den Verlust der Reisegepäckstücke ist die Eisenbahn nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über der Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung ist begrenzt auf höchstens 300 RM. für alle in der Sendung enthaltenen Reisegegenstände. Statt der Wertangabe genügt auch die Erklärung, daß das Reisegepäck Reisegegenstände enthält. Frau G. wird also auch für die verlorenen Schmuckstücke nur, wenn das Reisegepäck nicht verschlossen war und ihr die Beförderung über dem Wert bei der Uebergabe des Gutes angegeben worden ist (§ 456 III StGB). Die Haftung

* Sängerbund. Es übt heute abend von 20 Uhr ab nicht nur der Männerchor, sondern auch von 21 Uhr ab der gemischte Chor. Die Sänger werden gebeten pünktlich zu erscheinen.

* Jentatlerbund der Angestellten. (Jugendgruppe). Alle Radfahrer treffen sich am Sonntag um 6 Uhr am Fürtienhof zur Fahrt. Die übrigen gehen um 7 Uhr vom Fürtienhof aus auf Badelager. Sportartig nicht versessen.

* Schützenfest. Alle Jahre kommt der Mai mit Erdfröh, Sonne, Wolke. Alle Jahre kommt auch das Schützenfest mit Schützenbund, Wippsä, Tarara. Der Mai geht nun vorüber, der Juni beginnt und damit auch wieder das Schützenfest. Das Schützenfest findet natürlich im Schützenwall statt. Dort herrscht heute ein Leben wie in einem aufgelösten Ameisenhaufen. Noch kann man dort nicht, wie man an den nächsten Tagen, tausend süße Begebenheiten, auch ungezählte kräftige Arme. Sie heben, setzen, bauen, tragen, richten, stampfen, verbinden. Die Geliebte ist nämlich noch im Entstehen begriffen. Aber diese noch im Aufbau begriffene, Freude und Jubel füllende, Zellplanarbeit verrät uns bereits die Übermaßungen, die morgen und in den nächsten Tagen der Besucher im Schützenwall zu erwarten hat. Natürlich gibt es wieder Honigkuchenbänke, nach Schmalzbraten und Grillen dutende Bäckereien, von Bienen umfante Messermützen und Magenmorjellenbüden, knarrende und sich drehende Gläseräder, von Dianajüngern besetzte Schießbuden, nach Wörtlich und Selnes Fabrikal reichende Bodenvorpaarungen und verglichen zur letzten Radfahrt und Richtung gehende Entwürfungen. Aber danken ist auch ein fastlicher Markt aufgebaut, dessen Besetzung von solchen Substanz und mutigen Jünglingen besetzen werden kann, damit Reiterin und Reiter Zeugnis ablegen vom Vermögen mit dem Pferdeberiden. Weiter sind nach munderrollen Melodien sich treilende Karawallen aufgestellt. Obse, höherne Kumpferde laden zum glücklichen Verweilen während einer Runde zu 10 Pfg. oder noch mehr ein. Am wunderrollen Schöpfung mit die Berg und Talbahn die Mannlein und Weiblein im Kreise durchs Leben führen. Aber das Beste kommt erst nach. Das haben wir halberjährlid seit Jahren nicht gehabt. Das wird mit wieder eine lustige Abwechslung sein für Jung und Alt. — Alt ist ja nicht angebracht, denn alt ist heute im Zeitalter des Substanz und des glücklicheren Gefühls überhaupt niemand mehr. Also für Alle und dieses neue, seit Jahren entbehrte Sache Vergnügen und Freude mit sich bringen. Jale aus Hannover, der große Karawallenmenschen, ist mit einer Lichterbahn wieder da. Eine große Fläche wird von dieser wunderbaren Einrichtung eingenommen. In eleganten Schöpfung und gewogter Kurve laufen die Bahnen durch die Luft, schrauben sich hoch, fliegen ab und landen nach diesem „Aufsetz“ und „Ab“ wieder auf der ebenen Erde. Wenn das zu gewagt sein sollte (was aber kaum anzunehmen ist), dem steht es frei, eine Rundfahrt in einer hochgelegenen Himmelbahn zu machen. — Es ist eben zum Schützenfest an Alles gedacht. Jedermann Bedürfnisse sollen befriedigt werden. Jeder Zeit und Moment hat, mache deshalb morgen oder an den anderen Tagen dem Schützenwall einen Besuch. — Das eigentliche Schützenfest wird morgen abend mit einem Zapfenstreich eröffnet, der um 10 Uhr, vom Estium aus beginnt. Vorher findet dort ein Platzkonzert statt.

fielsten eine Flugbahn, in der die neue Zierle und Remat Balcha gefahrt wurden. Unter den Freigleislinien befindet sich auch der wegen 90 Einbrüchen zu 60 Jahren Kerkers verurteilte Riefi.

Neuer Weltrekord im Höhenflug.



Der amerikanische Marineflieger Souel

stellte mit einer Flughöhe von 12670 Metern einen Höhenflugweltrekord auf. Zwar erreichte die amerikanische Offiziere Johnson und Stevens vor wenigen Wochen bereits die Höhe von 12870 Metern, doch wurde diese Leistung nicht anerkannt, da Landung und Start nicht auf dem gleichen Platz erfolgten.

Ihr laßt den Armen schuldig werden...

Wie die Gesellschaft „Berbercher“ züchtel. In der Weltzeitung „Berbercher“ schildert ein Berbercher seine Schicksale. Die Darstellung bewahrt, wie schreckliche Berbercher durch soziale Bedrückung erbeuten auf die Höhe des Berberchens getrieben werden. Wir entnehmen dem Artikel: „Mit einem Anzügenbeweis hin wurde ich am 11. Mai dieses Jahres auf das Gericht zitiert. Es handelte sich um eine Straffahrt, die ich nicht begangen habe. Doch meine Berbercher und die Auslagen eines Besichtigungszeugen, der in Wahrheit unterstellen eine falsche Aussage gemacht hat, genötigten, um mich auf ein Jahr in das Gefängnis zu schicken. Ich bin vorbestraft. Die Berbercher habe ich erhalten für eine im jugendlichen Selbstmord aus Unerschrockenheit begangene Tat zur Zeit der Weltkorruption, an der Wein und Dein nicht so genau genommen wurde. Durch den Mangel der Berbercher habe ich schon jahrelang zu leiden. Nirgends konnte ich Arbeit bekommen. Sie und da war es mir möglich, für einige Tage unterzukommen. Hierin man jedoch von meiner Berbercher, so lag ich bald wieder auf der Straße. Aber die Behörde selbst hat ja ihr gutes Teil dazu beigetragen, durch Hausbesuchungen und Berechnungen mich in den Augen meiner Mit-

menschen herabzusetzen. Ist es da ein Wunder, wenn ein Mensch in letzter Schwäche und letzter Ermüdung diese stumpfe Botter nicht mehr erträgt, zum Affofo greift und schließlich wieder zum Berbercher wird? Man hört und liest in bürgerlichen Zeitungen über die Fürsorge für entlassene Gefangene gar viel. Wie es aber damit ausseht, kann ich aus Erfahrung berichten. Zuerst war ich in einer Strafanstalt produziert beschäftigt und erhielt pro Tag 10-15 3 gutgeschrieben. Doch diese Blutpennente gingen mir durch die Inflation verloren. Während eines Transportes hatte ich meine Kleider und Schuhe aus Hunger und Leidenschaft gegen Brot und Baumaterial ausgetauscht. Ich erhielt dagegen Kleider und Schuhe, in denen ich der größte Sanftredner geschämt hätte. Ich stellte vor meiner Entlassung einen Antrag auf einen Anzug und Schuhe, erhielt aber nichts. Der Grund war, und das kann ich mit ruhigem Gemüthe sagen, daß ich es nicht verstanden habe oder auch nicht verstehen wollte, mich mit der Geistesleistung der Anstalt durch Verschleißigkeit und Heudelei auf guten Fuß zu stellen. Es wäre an der Zeit, den großen Einfluß der Anstaltsgeistlichen in mancher Anstalt zu beschränken. Auch wäre es Zeit, daß ein jeder Arbeiter sich etwas mit dem Stralvolzug beschäftigen. Gerade an dem Orte, an welchem Menschen einer Ungerechtigkeit wegen läßen, geschähen die größten Ungerechtigkeiten.“

Sport.

Arbeiter-Schützen-Verein Halberstadt. Heute, Freitag, 20. Ubr. Übungschießen im Schützenwall. Unser Bruderverein Blankenburg will mit uns am Sonntag, den 9. Juni, einen Freundschaftswettbewerb im Schützenwall austragen. Zu diesem Zweck müssen heute abend alle Schützen erscheinen, da die Wettbewerbmannschaften zusammengeführt werden müssen. Ergrüben daher alles.

S. C. Germania 1900, Germania 1900 beteiligt sich am kommenden Sonntag den 2. Juni, mit 6 Mannschaften (2 Herren, 2 Jugend- und 2 Damenmannschaften) an dem quer durch Halberstadt führenden Großfestjale. Die Teilnehmer müssen sich spätestens 9.45 Uhr im Vereinslokal einfinden. Die 1., 2. und 3. Herrenhandballmannschaften sind am Sonntag spielreif. Die 1. Damenmannschaft fährt 14.30 Uhr nach Ballenstedt und sollte mit einem sicheren Siege die Heimreise antreten können. — 1. Jahrs Handballabteilung des S. C. Germania 1900. Ende April vorigen Jahres wurde die Handball-Abteilung gegründet. Im Oktober wurde sogar eine 2. Mannschaft ins Feld gestellt, der im April und Mai auch noch eine 3. Herren- und 2. Damen-Mannschaften folgten, jedoch die Handballabteilung des S. C. Germania heute aus 5 Mannschaften besteht. Die 1. Herrenmannschaft hat 38 Spiele ausgetragen, davon 15 gewonnen, 4 unentschieden und 19 verloren; die 2. Herren hat von 13 Spielen 4 gewonnen, 2 unentschieden, 7 Tore verloren, Tore 3:55, die 3. Herren hat von 2 Spielen 2 verloren, Tore 4:11. Die 1. Damen hat von 4 Spielen 1 gewonnen, 2 unentschieden, 1 verloren, Tore 7:7. Die 2. Damen hat noch kein Spiel ausgetragen.

Sport Club 1910 e. V. Die vereinbarten Spiele der 1. Mannschaft zum Sonnabend, den 1. und Sonntag, den 2. Juni, fallen aus. Sämtliche Herren- und Damenspiele nehmen am Werbelauf am Sonntag, den 2. Juni, teil. Anreden zum Werbelauf 10 Uhr vormittags im Vereinslokal.

Bermischtes.

Türkische Amnestie. Aus dem Gefängnis in Stambul wurden aus Anlaß der Amnestie 700 Verbrecher entlassen. Sie veran-

Hagel

wieder unsere große Leistungsfähigkeit zu beweisen!

Herren-Sacco-Anzüge
moderne Farben, 1- oder 2-reihig, in nur gediegener Verarbeitung mit Qualität.
Mk. 109.— 95.— 80.— 72.— 52.— 38.—

Herren-Sport-Anzüge
mit langer und kurzer Hose, der Anzug, der keinen Herrn lädlen darf.
Mk. 109.— 98.— 80.— 67.— 55.— 47.—

Herren-Sommer-Mäntel
in flotten Formen, mit und ohne Ringsgurt, aus Cheviot, Cabardine und Covercoats.
Mk. 110.— 95.— 80.— 58.— 42.—

Unsere Spezialabteilung für Wanderkleidung ist bedeutend erweitert!

Tranchcoats
Gummi-Mäntel
Loden-Mäntel
Windjacken

Motorfahrer-Anzüge
Wanderhosen
Golfhosen
Lumberjacks

Hermann Schinke

Das Qualitätshaus für Herren- u. Knaben-Kleidung

Halberstadt Nordhausen

Marinaden billiger!

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Bratheringe | 1 Liter-Dose nur 70 Pfg. |
| Gelbscheringe | 1 Liter-Dose nur 76 Pfg. |
| Blauweckerlinge | 1 Liter-Dose nur 76 Pfg. |
| Rollmops | 1 Liter-Dose nur 76 Pfg. |
| Sardinen | 1 Liter-Dose nur 76 Pfg. |

Allerhochf. Molkereibutter in Qualität
süßartig süß und sahnig und dabei doch kernig!
II. und III. Sorten finden Sie bei uns nicht!

1/2 Pfund-Stück nur 98 Pfg.

Allerf. amer. Schweineschmalz billiger!
1 Pfund nur 69 Pfg.

Käse, vollsaftig, delikant

Edamer halbleit 1/2 Pfd, 23 Pfg. 1 Pfd, nur 88 Pfg.
Schweizer vollleit 1/2 Pfd, nur 45 Pfg.
Schweizer vollleit, ohne Rinde 1/2 Pfd, nur 45 Pfg.
Limburger, Harzer, Land-Käse

Öll-Qualitäts-Schokoladen

Öll-Vollmilch . . . 100 gr-Tafel nur 36 Pfg.
Öll-Halb-Bitter . . . 100 gr-Tafel nur 30 Pfg.
Öll-Nuss 100 gr-Tafel nur 36 Pfg.
Öll-Mokka 100 gr-Tafel nur 40 Pfg.
Öll-Vollmilch-Nuss 100 gr-T. nur 38 Pfg.

Naverma

Das zuverlässige Einkaufshaus

Partei-Literatur jeder Art zu haben im Halberstädter Tagblatt. Druckerarbeiten jeder Art fertigt preiswert im Halberstädter Tagblatt.

Wir laden Sie zu einem Probekauf ein!

Was die Mode bringt, finden Sie bei uns!

Damenkleidung
 Mäntel aus Herrentoff, bis 60,-
 Stoffe 18,- 20,- 22,- bis 32,-
 Kostüme aus Herrentoff, eleg., bis 90,-
 Verab. 24,- 20,- 43,- bis 90,-
Stoffkleider aus Popeline und
 Ripps, 22,- bis 45,-
 neueste Verarbeitung
Seidenkleider aus Tafel-,
 12,- 16,- bis 48,-
 Poliene, Velour und Crepe de Chine
 14,50 19,- 20,- bis 48,-
Strickwaren/Wäsche
Mädchenkleidung
 1/6 **Anzahlung**
 Rest in 5 bis 6 Monats- oder 20
 bis 24 Wochenraten

Falls Sie noch nicht zu unseren Kunden zählen, prüfen Sie unverbindlich Auswahl, Qualitäten, Preise und unser Teilzahlungs-System!

Dann
 kaufen Sie nur noch bei

Herrenkleidung
Sakkoanzüge aus Cheriol, Garzino, Kammer, 28,- 30,- 32,- bis 95,-
Sportanzüge auch mit Brezsch, oder langer Hosen, 38,- 44,- 50,- bis 80,-
Frühjahrsanzüge 4teilig, gute Verarb., 46,- 50,- 58,- bis 95,-
Gummimäntel verschied. Formen 16,50 23,- 32,-
Knabenkleidung 1/6 **Anzahlung**
 Rest in 5 bis 6 Monats- oder 20
 bis 24 Wochenraten

Kunden, deren Konto beglichen ist, erhalten Waren ohne Anzahlung

Kredit-Sollan

Halberstadt, Breileweg Nr. 4

Ausweis-papiere bitte mitbringen

Zahn-Praxis

Habe ab 1. Juni meine Zahn-Praxis von Eichwerstraße Nr. 1 nach Hoheweg Nr. 2 im Hause der Fa. Krüwell verlegt

H. Schabirosky, Dentist
 Bin durch Fernsprecher 1102 zu erreichen

Kyffhäuser-Technikum Frankenhäuser
 Ingenieur- und Vermeßer-ABN
 Schwab. a. Starkstr.-Technik. für Masch. und Aelt. Sonderabt. f. Landm. a. Flugl. Automobilbau.

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.
Stiftungsfest
 Unter diesjähriges findet am Sonnabend, den 1. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsbaus“, (stat. Atrium) und Gärten unserer Bewegung im herzlich eingeladen.
 Der Vorstand.

Aus Wernigerode

Sie werden darauf aufmerksam, daß das Rauchen und Feuerarbeiten im Walde verboten ist.

Reverberationen werden auf Grund des Feld- und Forstpolizeibehrs vom 21. Januar 1926 mit Geldstrafe bis 100,- RM., oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Forstschutzbeamten sind angewiesen, nachdrücklich gegen die Täter einzuschreiten und Anzeige zu machen.

Wernigerode, den 29. Mai 1929.
 Der Magistrat, Dr. Genel.

KL Kammer-Lichtspiele Wernigerode

Freitag bis Montag
 ... wieder ein Großfilm-Programm

Es war einmal ein treuer Husar
 (Drei Tage Karneval)

Eine Tragödie aus dem Leben in 8 Akten.
 Darsteller:
 Grit Haid - Ernst Rückert - Carl Auen usw.

Der einzige Originalfilm der Feuerwehr!
Der Mann im Feuer
 Eine Romanze v. Liebes Glück u. Feuerrot, 7 Akte mit Helga Thoma-Henry Stamer - Olga Tschekowa
 Antrittstag: Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
 letzte Vorstellung täglich 1/9 Uhr.

Wollen Sie wirklich gute Schuhe für wenig Geld kaufen?

Dann gehen Sie zum
Schuh- und Strumpfhaus „Blume“
 Halberstadt Wernigerode
 Kühlingerstr. 26 Burgstr. 10
 Das Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise.

Für Ihr Kind ein Spielzeug gratis!

Kurtheater

Eröffnung der Sommer-Spielzeit
Mittwoch, d. 5. Juni, abds. 8 1/2 Uhr
 Curt Goetz:
Hokuspokus
 der große Bühnenerfolg!
 Karten zu 2,50, 1,75 u. 1,25 (durch Halb-
 gütigkeit Ermäßigung) im Vorverkauf
 Zigarrengeschäft Ramme, Papierhändlg.
 Schaffhäuser (Fernruf 16), Galerie 0,75
 an der Abendkasse.

Verein für Kunst u. Wissenschaft.
 Sonntag, d. 9. Juni, abds. 8 1/2 Uhr
Hokuspokus
 Für Mitglieder 2,-, 1,50, 1,- Mk. (Stamm-
 plätze reserviert bis 6 Juni)
 Nicht-Mitglieder 3 Pfennig Aufschlag.
 Vorverkauf: Buchhandlung P. Schulze.

Ahrberg's
Pfötchen Pfd. 0,20
Ger. Rotwurst 0,70
Flomen mit und ohne Speck 0,70
Rindertaig 0,40
Bratenschmalz 0,50
Flomenshmalz 0,80
 Es liegt im Interesse einer jeden Hausfrau, sich von der Güte unserer nach Hausfrauen-
 Art ausgearbeiteten Flomen-Schmalzes und
 dem Unterschied desselben gegenüber
 dem roh ausgepreßten amerikanischen
 Schmalz zu überzeugen.
 Wir schlachten nur inländische Schweine
 und Großvieh von ausgesucht
 bester Qualität auf dem Stadt-
 Schlachthof Hannover.

Burgstraße 12 Telephone 609

Gewerkschaftsfest-Kommission
 Sonnabend, den 1. Juni, 20 Uhr

Sitzung
 im „Menopol“

Achtung! Achtung!
 Am Sonntag, den 2. Juni 1929
 treffen sich alle Reichsbanner-
 kameraden und Republikaner mit
 ihren Familien im „Braunen Kohl“
 zur

Kaffee-Partie
 zwischen 2 Uhr im „Monopol“ mit Spielstet-
 trais Kaffee Für sonstige Getränke ist gesorgt.
 Der Reichsbanner-Vorstand.

Das Verteilungsbüro
 ist vom 1. Juni 1929 ab
 ununterbrochen von 7 bis
 18 Uhr geöffnet. Nähere
 feinerheiten von 7 bis
 13 und 15 bis 18 Uhr.
Stadt-Verteilungsbüro.

Bestellen
 in Holz a. Metall, mit
 Patent- u. Aestlegematr.
 45, 55, 65 u. 75 R.-M.
 Alle anderen Möbel,
 Federbetten, Chaiselou-
 gues, Soles, Küchen
 lill, preisw. bei bequem.
 Retenzahlungen das
Bettenhaus „Otto“,
 Kaiserstraße 62,
 Patent-Matr.-v. 12.- Mk. an

Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke
 in reichlicher Auswahl und
 billigsten Preisen.
Willy, Wisse,
 Bier- und Kinderst. 11.

zur Deckung des Bedarfs an Rauchwaren
 empfiehlt sich
W. Steigerwald,
 Burgstraße 9.

Stempel
 aller Art,
 liefert sauber und billigst
 Harzer Volksstimme
 Burgstr. 9.

Partei-Literatur jeder Art
 zu haben in der
Volksbuchhandlung Burgstraße 9

Sylvestri-Kirche
 Sonnabend, den 1. Juni, 20 Uhr
Geistliche Posaunenmusik
 dargeboten von
Bläsern d. Evangelischen Jungmännerbundes Ostpreußen E. V.
 Eintritt frei! Programm 20 Pfg.

KAMMER-LICHTSPIELE WERNIGERODE
Wladimir Gaidelow
Suzanne Delmas
 Mary Kid
 Gregory Chamara
 der Gatte Aris Nilsen's
 als Rasputin - der Wunderapostel
 in dem neuesten Schauspiel-Großfilm
Der Dornenweg einer Fürstin
 Das Schicksal zweier schöner Aristokratinnen
 Ein buntes Bild aus der großen Zaren- und
 Umsturzzeit
Fritz Kämpers · Lotte Lorring
Elisabeth Pinajeff · André Mattoni
 in der überaus lustigen Heiratskomödie
Wem gehört meine Frau?
 Was viele nicht wissen. 19. Kabinett
Deulig-Weiß-Worchenschan
Freitag bis Montag
 Wochentags 7 Uhr * Sonntags 6 Uhr
 täglich letzte Vorstellung 1/9 Uhr

Max Hanbold
 Malermeister
 Wohnung: Breitestr. 86
 Werkstatt jetzt:
Burgstr. 43
Metall-Betten
 2 Metallmatr., Kinderbetten,
 Schlafzimmer, Chaiselou-
 gues, an Privat-, Patentzahlun-
 g. Katalog 4500 frei.
 Eisambelabrik Suhl (Thür.)

Mitteldeutsche Rundschau.

Magdeburg, 30. Mai. Schwere Unglücksfälle beim Kanalbau. Am Dienstag vormittag wurden dem Arbeiter Otto Richter aus Barleben auf seiner Arbeitsstelle beim Kanalbau beide Unterextremitäten durch einen Balken abgehackt. Schmerzerleicht wurde er dem Wundärztlichen Krankenhaus zugeführt. Der Bauernmeister ist erst seit kurzer Zeit verheiratet und Vater eines Kindes. Kurze Zeit nach diesem Unfall geriet ein Maschinenmeister ebenfalls auf dem Kanalbau zwischen die Räder zweier Loren und jag sich dabei eine schwere Oberextremitätenverletzung zu.

Magdeburg, 30. Mai. Die Berufungsverhandlung im Spritdiebstahlprozess Rauhmann und Gen. Unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rabe begann vor der Großen Strafkammer des Landgerichts die Berufungsverhandlung in dem Spritdiebstahlprozess Rauhmann und Gen. Am Freitag 29. Mai wurden gegen elf Angeklagte sehr hohe Geld- und Freiheitsstrafen festgesetzt. Zu der Verhandlung, die auf 14 Tage berechnet wird, sind 40 Zeugen und ein Sachverständiger geladen. Als Anklageerretter fungiert wiederum Staatsanwalt Justizrat Rühse.

Salze (Saale), 30. Mai. Von seinen Jagdgenossen überfallen und beraubt. In der letzten Nacht wurde ein Eisenbahnbeamter von zwei jungen Burshen, die vorher mit ihm in der Wirtschaft zusammen waren, überfallen und beraubt. Er wurde dem Beamten eine Brieftasche mit RM. 39.— Anhalt sowie für RM. 15.— grüne und gelbe Perlenhandschuhe für den Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands entwendet. Von den Tätern fehlt noch jede Spur.

Schwefel, 30. Mai. Zur Verhaftung des Gießfelders Brandstifters. Die Verhaftung des Kleinwirts Käsel, der der Brandstiftung des vor einigen Tagen niedergebrannten Hofstörchen Dammturmes in Gießfeld verdächtig war, hat zu einer neuen Überwachung geführt. Bei der Berechnung des erst 16 Jahre alten K. ergab sich, daß dieser nicht nur den Dammturm in Brand gesetzt hätte, sondern auch vor einigen Monaten den Verfall des Landwirts Lange und einen Hofjäger beim Landwirt Berg in Gießfeld. Das Verbrechen gab nach anfänglichem Zögern alle drei Taten zu.

Windberge, 29. Mai. Vieh vom Fißig erlitten. Während eines letzten Gewitters schlug der Fißig plötzlich in einem Stall des Landwirts Böse, durch den zwei Färsen tot getötet wurden, ohne daß der Fißig dann weiteren Schaden anrichtete. Sonderbar ist, daß die beiden Tiere links und rechts getroffen wurden, während das dazwischenliegende Pferd verjagt blieb.

Schwede (Braunhewitz), 30. Mai. Tödlicher Verkehrsunfall. Zwischen Schwede (Bad Harzburg) und Besterode wurde ein Arbeiter aus Besterode, der auf seinem Fahrrad sich an einem schweren, auf einer Probefahrt befindlichen Sechrad-Lichtfahrzeug angehängt und dabei die Gewalt über das Rad verloren hatte, überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod alsbald eintrat.

Merseburg, 30. Mai. Vor den Augen der Brüder ertranken. Beim Baden in der Saale ertrank der 22 Jahre alte Müllergeselle Arno Freund. Er war vom Kopf bis in die Kr. Saale hinausgeschwommen, wo er plötzlich vor den Augen seiner Brüder verlief.

Halle, 30. Mai. Schredenstater Mutter. Ein furchbarer Mordtat spielte sich in den späten Abendstunden des Dienstag hier ab. Die Ehefrau J. lösch nach einer heftigen Auseinandersetzung ihrem 11-jährigen Kinde eine Kugel in die Herzgegend. Darauf richtete die Frau die Waffe gegen sich selbst. In schwerstem Zustand wurden beide ins Krankenhaus gebracht. Ihr Zustand ist ernst, doch hofft man, beide am Leben erhalten zu können.

Halle, 30. Mai. Der Schuh auf dem Tennisplatz. Eine jenseitige Unterredung führten an einem der letzten Abende die Tennispieler auf dem Sandanger dadurch, daß einer der Spieler plötzlich einen Schuh in den Spalt bekam. Die Ballzeit stellte sich, daß drei junge Burshen, die in der Nähe des Platzes im Rasen lagen, mit einer Pistole gespielt hatten. Die Verlegungen des Tennispielers sind zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich.

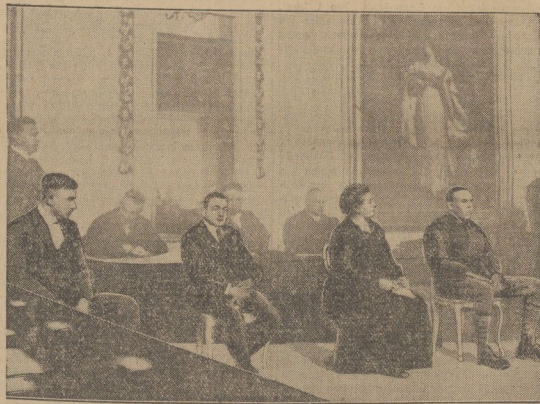
Gardelagen, 30. Mai. Schwarzer Weber. Auf den Fischerwiesen (Sportplatz) bei Gardelagen ist in den letzten Tagen wiederholt ein schwarzer Storch gesehen worden. Der schwarze Storch fliegt unter Naturschutz und darf während des ganzen Jahres nicht geschossen werden.

Güterloh, 30. Mai. Vonder Lokomotive zermalmt. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde der 60jährige Zugführer Gierbabe beim Ueberstreifen eines Gleises von einem fernern Zug überfahren. Er wurde von der Lokomotive erlitten und zermalmt.

Arndsee, 30. Mai. Tragischer Abfluß einer Bierzeile. Einen tragischen Abfluß nahm das Schützenfest für den Bierhändler Krieger. Im Ansehend der Nachwehen des Schützenfestes hatte er zu übersehen, nach Krüger Walfisch-Salz in Milch ein. Kurze Zeit danach löbte sich Krüger sehr aufgetrieben. Nach ehe ärztliche Hilfe einsetzten konnte, plägte er der Magen.

August Nogens verrät sich.

Ein dramatischer Lokaltermin.



Die Angeklagten vor dem Schwurgericht im Neustettiner Residenz-Schloß.

Von links nach rechts: August Nogens, Heinrich Wäcker, Frau Käbler und Fritz Nogens.

Am Jakobswitz-Nogens-Prozess hielt das Neustettiner Gericht am Donnerstag den 20. Oktober in dem Heideort Pallingen ab. Dabei wurden die verschiedenen Verteidiger, die in dem Fall eine Rolle spielen, einer eingehenden Beschäftigung unterzogen. Nachdem das Gericht und die übrigen Beschäftigten einen Blick in das Land des Heideortes gemoren hatten, wurden im Freien verschiedene wichtige Punkte fixiert. Dabei mußte Fritz Nogens auch die Stelle zeigen, wo er seiner Erinnerung nach die Leiche des Ewald Nogens von seinem Bruder August in Empfang genommen hat. August Nogens folgte dieser Demonstration völlig unbewußt, bis der Vertreter der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Brandt ihm zurief: „August, zeigen Sie doch mal, welchen Weg Sie damals gegangen finden.“ August Nogens ging darauf, vom einem Holzbockstein begleitet, mehrere Hundert Schritt ins Dorf zurück. Bei seiner Rückkehr markierte er mit großer Sicherheit einen ganz bestimmten Weg. Rechtsanwalt Dr. Brandt fragte ihn dann: „Sagen Sie, sind Sie

damals mit der Leiche genau so langsam gegangen, wie heute?“ Diese Frage wird von August Nogens bejaht. Damit hat der Angeklagte indirekt seine Beteiligung an der Mordtat zugegeben, die er bisher in Abrede gestellt hatte. Verteidiger Rechtsanwalt Müller, verurteilt nachträglich die Situation für seinen Mandanten noch zu retten. Er fragt August Nogens, ob das, was er gefolgt habe, nur seine frühere Angabe darstelle. Jetzt bejaht er die Anklage, daß er sich mit seiner Betätigung unbewußt verhalten habe, und antwortet, wie es ihm sein Verteidiger nahegelegt hat. Rechtsanwalt Müller erwidert: „Wenn ich vorher von dieser Frage gewußt hätte, so hätte ich nicht und einen Gerichtsbescheid herbeigeführt. Der Vorfall ist erwiesen. Das würde nichts geändert haben. Ich habe vorher Rechtsanwalt Brandt ermächtigt, diese Frage zu stellen.“ Dann wendet sich der Vertreter an August Nogens mit der Frage, ob er nicht jetzt wieder ein klares Geständnis ablegen wolle. August Nogens lautet: „Ich kann kein Geständnis ablegen, wo ich nicht getan habe.“

In der Heidehütte wurde Frau Käbler-Nogens vernommen. Sie wurde in das Zimmer geführt, wo Ewald Nogens gefesselt

hatte. Frau Nogens sagt, an dieser Stelle hat Jakobswitz fe nach dem Mord ermahnt, kein Geschwätz zu machen, da ihr sonst Kreuzfeld auf den Kopf kommen werde.“ Rechtsanwalt Dr. Brandt wendet sich dann gegen die Angeklagte: „Frau Nogens, Sie haben schon einmal falsch geschworen, und dadurch den Tod Jakobswitz bewirkt. Hier, wo Ewald geschloßen hat, lag ich Sie.“

War Jakobswitz schuldig oder unschuldig? — Frau Käbler meint miteminand — Rechtsanwalt Dr. Brandt: „Sie haben doch zu mehreren Zeugnissen gesagt Jakobswitz sei unschuldig hingerichtet worden. Was sollte das bedeuten?“ — Frau Käbler schweigt. — Rechtsanwalt Dr. Brandt: „Sie haben auch gesagt

Ihr Gewissen heße Ihnen keine Ruhe.

Glauben Sie an die Unschuld Jakobswitz? — Frau Käbler: „Er hat mir aus dem Gehirne herausgesaugt, daß er sich an Ewald nicht vergreifen habe, und daß es Wäcker und August gewesen seien, die die Tat ausgeführt hätten. Da meine ich eben, dann wäre er unschuldig.“ — Rechtsanwalt Dr. Brandt: „Nach Ihrer Darstellung sollte Jakobswitz Sie aber angeblich direkt zur Ausführung des Mordes aufgefordert, und als Sie wieder taten, was das Kind tat, schuldig ermordet. Wie konnten Sie da annehmen, daß er unschuldig ist?“ — Frau Käbler schweigt und weint ernt.

Hierauf muß Fritz Nogens an dem Randinsolenz demontrieren, wie er den Leichnam hingenommen hat. Dabei behauptet er, Jakobswitz habe ihn angewiesen, gerade die Stelle zu wählen. Anschließend fuhr das Gericht nach Teichow, um dort die schwerverante Frau Mett und die mitangeklagte Frau Lübke, gegen die das Verbrechen wegen ihres schwangeren Zustandes abgetrennt wurde, förmlich zur Vernehmung.

Ein indisches Horoskop prophezeit...

Die Astrologie spielt im Leben der Völker des Orients eine höchst lebendige Rolle. Die dortige Presse trägt dem allgemeinen Bedürfnis nach der Deutung der Gestirne dadurch Rechnung, daß sie angelegentlich Astrologen in ihrem redaktionellen Teil die Ereignis-

nisse der Zukunft veröffentlichen läßt. Anlässlich des bevorstehenden Jahres hat der „Forward“ in Kalkutta einen Sachverständigen das Horoskop für den neuen Jahresabschnitt stellen lassen, der nach dessen Gutachten außerordentlich bewegt sein wird.

Selbstverständlich steht Indien im Zentrum dieser Betrachtungen. Eine besonders günstige Konstellation des Saturnus mit dem Mars macht das Jahr für einige Gegenden des Bundes zu einem Glücksjahr. Zudem wird nach der Ansicht des Weisen die Unruhmacht der Welt in religiösen Dingen auf sich lenken und im Laufe von vier Jahren die Selbstverarmung erhalten. Dagegen werden der Atlantische, der Pazifische und der Arabische Ozean von den beiden Gestirnen höchst ungünstig beeinflusst werden. Die feindliche Haltung der beiden Planeten wird außerdem noch verstärkt durch zwei Sonnenstürme im Mai und im November. Besonders hart werden Ostindien, Malakka und Japan die böswärtigen Wirkungen der Gestirne zu spüren bekommen, aber auch die Vereinigten Staaten werden im November ihrer dunklen Einflüsse heftig ausgesetzt sein. Weiter soll ein Komett mit unheilvollen Wirkungen über dem Atlantischen und Pazifischen Ozean erscheinen. Einige Ausstrahlungen werden angeblich die Völker eines Erdkreisgebietes stark beeinflussen. Es wird zu heftigen Kämpfen nicht nur zwischen den hohen und niederen Klassen, sondern auch zwischen Männern und Frauen kommen. Unter Staatsmännern und Geistlichen wird die Erblichkeit in diesem Jahre besonders groß sein. Auf der ganzen Erde wird sich die Jugend gegen die ältere Generation auflehnen. Käufern und Sommerlern stehen schwere Zeiten bevor. Stürme werden den Untergang zahlreicher Städte herbeiführen, während die Weltkatastrophen im Verein mit politischen Wirren zu einer allgemeinen Entwertung des Weltbürgerlebens führen. Auch Feuersbrünste werden in dem Unglücksjahr großen Schaden an Menschenleben und Gütern anrichten. Besonders groß soll jedoch die Zahl der Erdbeben und Vulkanausbrüche in diesem Zeitraum sein. Ein stürmischer Windstoß wird auf diesen Teil des Festlandes Indien und China haben inmitten einer Epoche der allgemeinen Katastrophen reichlichen Regen und eine gute Ernte zu erwarten.

Flugzeugunglück. In Bandung auf Java führte bei einem Sportflug eines der teilnehmenden Flugzeuge ab. Ein Passagier wurde getötet, ein Sportflieger schwer verletzt.

Kind und Lehrer ertranken. In dem niederländischen Ort Baerendrecht am 20. Mai starb ein 30-jähriges Kind seiner Klasse zum Baden an der Verbeedingsgrasweg. Das Kind verlor sein zehnjähriges Mädchen in einem Strudel. Der Lehrer sprang in das Wasser, vermodete aber das Kind nicht mehr zu retten, sondern wurde selbst mit in die Strudel gezogen. Beide konnten nur noch als Leichen aus dem Wasser gezogen werden. Der Lehrer hatte die Kinder ohne amtliche Genehmigung an dieser Stelle baden lassen.

Angestellter Geschäftsführer. Ein Kölner Gericht verurteilte den Geschäftsführer einer Baugenossenschaft zu sieben Monaten Gefängnis. Er hatte Gelder in der Gesamtgröße von 23.000 M. unterschlagen. — Der Leiter einer anderen Kölner Baugenossenschaft hat 82.000 M. veruntreut. Er ist bereits seit einem Jahr spurlos verschwunden.

Opfer der Arbeit. In der Nähe von Nimwegen ereignete sich beim Ausgraben einer Rinne für Wasserleitungsarbeiten ein plötzlicher Erdsturz, der zehn hinter einer Betonmauer stehende Arbeiter unter Erd- und Betonmassen begrub. Ein Arbeiter wurde getötet, sechs schwer verletzt.

Nach sieben Jahren. Im Jahre 1922 war in Sieil die Wohnung eines Marineangehörigen ausgebaut worden. Als Einbrecher wurden der Schwager des Wohnungsinhabers und dessen Geliebte festgestellt. Der Mann wurde im Jahre 1923 verurteilt. Die Frau, wegen Diebstahls vorbestraft, konnte jahrelang nicht ermittelt werden. Jetzt, sieben Jahre nach der Tat, hatte sich die Frau die sich ungesühnt verheiratet und keine gerichtliche Verhandlung mehr beging, vor dem Kölner Schöffengericht wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Sie erhielt die gewöhnliche Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis (!) unter Jubeljubel von Bewährungsfrist.

Arbeitslose keine Rindungsgrund! In Köln wurde eine Witwenwitwe infolge ihres arbeitslosen Mannes in den letzten Jahren der Arbeitslosigkeit in die Armut verfallen. Der Arbeitsgericht hatte sie auf Zahlung von Rindungsschuldung. Der „unabhängigen“ Reichsausschnitt motivierte sie mit ihrem geringen Verdienste, der ihr Sparbarkeit im Stoff nahegelegt. Der Gerichtsvorsteher stellte fest, daß die arbeitslose Witwe die trübsale Entlassung nicht rechtfertigen. Der Schöffengericht wurde eine Entlassung ausgesprochen.

Rehabilitation zweier unschuldig Verurteilten. Ein Dolmetschungs- und Leumord (Holland) verurteilt seit vier Jahren die Arbeiter Theunissen und Klunder eine Strafe von je fünfzehn Jahren Gefängnis wegen Ermordung des Bahnmästers in Oelen-Neuwerf. Wie wir bereits vor einiger Zeit berichteten, hat sich durch Wiederruf der belastenden Aussagen die Unschuld der beiden Männer ergeben. Die beiden Männer sind nun von der höchsten niederländischen Gerichtsinstitution begnadigt. Voraussetzungen dürfte die Freilassung der beiden Männer in kurzer Zeit erfolgen.

Waldbrände in Holland. In verschiedenen Teilen Hollands wüten große Waldbrände. Bei Dirschot wurde 300 Hektar Zennemaal bei Apeldoorn 500 Hektar Waldfläche vernichtet.

Sieben Personen in einer Grobte erschossen. Durch ein heftiges Gewitter wurde in einem Walde bei Cassino in der Nähe der italienischen Beneskenabtei Monte Cassino eine Grobte vom Sturm und von den Wasserströmen eingestürzt, in der sieben Personen, Köhler u. ihre Kinder, von dem Linimeter Schuß getötet hatten. Wie sieben Personen, fünf Erwachsene und zwei Kinder, fanden unter dem Gesteinstrümmern den Tod. Bisler Familien noch nicht einmal alle Leiden geborgen werden.

Großes Rindensimpfandlung. Am 29. Januar 1929 fand am unweit des Dorfes Hopperrade (Ostpreußen) ein höchstiges Mädchen ertrinken in einer Kartoffelfeldtiefe. Die Gerichte, daß die Eltern das Mädchen in den Tod getrieben hätten, wollten nicht verurteilen und die daraufhin angelegten Ermittlungen haben die Tragödie eines Kindes entlockt. Er handelte sich um die uneheliche Tochter der Schmittner Hedwig Kolze aus Hopperrade. Ihr Mann, der Landarbeiter Kolze, hatte bei der Beschließung das Kind rechtlich übernommen. Die Waiseaufnahme gab ein Bild von dem schweren Martyrium des unglücklichen Kindes, das mehrfach Selbstmordgedanken geäußert hatte. Gerichtliche Beobachtungen zeigten, daß das Kind ununterbrochen Göttern und Dämonen an Körper ansetzte und oftmals hörte man das Geschrei des Kindes. Aus Furcht vor Schlägen floh das Mädchen mehrmals von Hause fort und verbrachte die Nächte in Heuschloß oder Bäckerei. Während die Eltern alle Schuld an dem Tode des Mädchens bestritten, bekundeten die Zeugen, daß man in Hopperrade den Angeklagten allgemein wegen der Mißhandlung ihres Kindes feindselig gegenüber stand. Das Kind ist als uneheliche Waise gerichtlich verurteilt. Mäßig habe es Schläge mit einem nassen Reihorn bekommen. Der Staatsanwalt beantragt je sechs Monate Gefängnis. Das Schöffengericht ergriffen auf je vier Monate Gefängnis.

Wir haben für einen großen Konfektions- und Kleiderstoff- Sonderverkauf vom 1. Juni bis 5. Juni 1929

große Mengen Kleider, Mäntel u. Kleiderstoffe selten billig erworben. Alle Vorteile aus diesem günstigen Einkauf sollen restlos Ihnen zukommen.

Kleider

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Frauenkleider aus Waschmusseline, in schön. Mustern, bis Gr. 34 von | Vollvoile-Kleider entzückende großblumige Muster von | Toile-Kleider in reichem Farbensortiment von | Wollmusseline-Kleider moderne Muster u. apart, Macharten von | Haus- und Gartenkleider in unüberholener Auswahl von |
| 5-75 an | 6-50 an | 9-50 an | 9-50 an | 1-90 an |

Kleiderstoffe

| | | | |
|---|---------------|---|---------------|
| Baumwoll-Musseline in hübschen, modernen Blumenmustern . . . Meter | 50 Pf. | Kunstseide in vielen aparten hellen und dunklen Mustern . . . Meter | 85 Pf. |
| Trachtenstoffe für Carten- und Haaskleider, in mod. Strahlen u. Karos . . . Meter | 85 Pf. | Bastseide Natur-Farbe, reine Seide . . . Meter | 1-50 |
| Woll-Musseline neue, moderne Ausmusterung . . . Meter | 1-75 | Japon- und Foulard-Seide in entzückender Ausmusterung . . . Meter | 4-50 |
| Voll-Voile ca. 100 cm breit, große Blumenmuster . . . Meter | 1-95 | Honan-Seide reine asiatische Seide, in allen Farben . . . Meter | 4-90 |

Rahmlow & Kressmann

Ein Blick in unsere Schaufenster wird Sie überzeugen!

Wegen Erneuerung des Trebelarabandurh-falles sind der Verbindungsweg durch-Quertier-straßen am frühen der Sandstraße nach Wendeplatz und der Gießerstraße nach Wealeben vom 1. Juni 1929 ab bis auf weiteres für jeden Fußverkehr gesperrt.
Halberstadt, den 31. Mai 1929.
Die Vollzeilverwaltung.

Schlachthof-Freibant Gemahnd von 8 bis 10 Uhr
Rind- und Schweinefleisch.

Deffentliche Mahnung.
Die fälligen Handwerkskammerbeiträge für 1929 sind, soweit sie nicht gefumdet sind, bis zum 4. 6. 29 an die Stadtkassaphil, Rathaus, Zimmer 1, zu entrichten.
Vom 5. Juni ab erfolgt Einzahlung durch Zahlungsbürovermittlung.
Überweisungen durch Banken, Post ufm. müssen mindestens 2 Tage vorher erfolgen.
Zweidrittel, den 29. Mai 1929.
Der Magistrat.

Geschäftsverlegung
Ich habe meine Geschäfts räume nach der
Kühlingerstraße 13
verlegt und verkaufe mein reich sortiertes Lager in
Damenhüten
zu besonders billigen Preisen!
Otto Wartmann
Damenputz und Umpresserel

Büro- und Lagerräume
zu vermieten.
Beamten-Genossenschafts-Bank
Martinsplatz 23/24.

Spazierstöcke
Rohrstöcke
Sungeißen
billig.
Stadtreparaturen
schnell.

Ernst Baegel
Dreiwelmeiter
Salberstraße
Weingarten Nr. 25.

Knochenstrot
Futter-Fischmehl
Phosphor, Futterkalk
Kökenfutter „Nagut“
Kökenfutter „Spratt“
Hundekuchen „Spratt“

Fritz Böschel
Breitweg 12

Erfolg
haben Sie bestimmt durch eine
kleine Anzeige
im
Halberstädter Tageblatt

Mehrere tüchtige Dreher
die auch an Horizontal-Bohrmaschinen arbeiten können, werden von groß. Wagnismabrik für sofort. gesucht.
Bewerbungen sind mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugnisse unter Chiffre O. 464 an die Geschäftsstelle direkt Stellung zu richten.
Wohlfürtes Zimmer zu vermieten. Wo liegt die Wohnstätte dieser Zeit.

Das wundervolle
Melitta-Seegebäck
ist wieder frisch eingetroffen und so billig
1 Pfund 95 Pf.
nur 95 Pf.
* Stern-Gebäck
nur Kobweg 23.

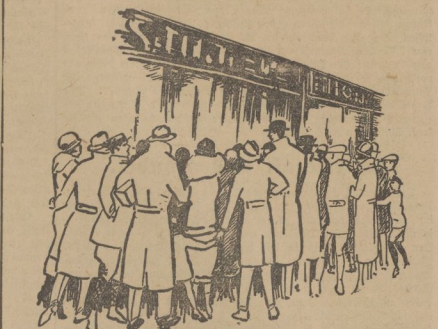
Sonder-Angebot!
Mokkabohnen prima, Pf. 60.-
Bitter-Relief „, Pfund 60.-
Vollmilch-Relief „, Pf. 60.-
Katzenzungen „, Pfund 60.-
Orangenschnitten „, Pf. 60.-
Vollmilch-Nudeln „, Pf. 45.-
D. Zofen, Martinipl. 23/24

Zeile am Harz.
Verkaufe Freitag und Sonnabend
Leitendes Schmorfleisch
Gehacktes, Rouladen, Schwark, Schichtfleisch mit Schinkenfleisch, f. Würstchen und angelegenes Schmalz. Verschickerei
Wilhelm Biorstedt,
Reichmannstr. 10/11,
glatte Bahnhöfstr. 15
täglich geöffnet.

Den Riefenzuspruch

und dauernd steigenden Umsatz hat
Emil Ohrdoff Gde. Sebanstr.
Bekanntes Spezialgeschäft für erstklassige

Herren-, Knaben- u. Sport-Bekleidung



Riesen-Auswahl

Qualitätsware Niedrige Preise
für Handel und Gewerbe, Besondere Gebirde u. eben anderen Bedarf
Druckfaden Halberstädter Tageblatt

Da wundert sich jeder...

Es ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Sie bei uns so billig bedient werden, wie's billiger überhaupt nicht möglich ist!

Also dieser elegante, tadelloste sitzende Anzug zweireihig auf Kosshaar gearbeitet, mit Wollseide gefüttert, in blau u. mod. englischen Stoffarten
NUR 88.- RM

Aber auch in den billigeren Preislagen sind wir tonangebend!

J. Reichenbach

Halberstadt
Das führende Haus für Herren- und Knaben-Moden

